

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis zum
31. Dezember 2017
der
1&1 Drillisch Aktiengesellschaft
Maintal

1&1 Drillisch Aktiengesellschaft, Maintal

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Bilanz

A K T I V A	31.12.2017		31.12.2016	P A S S I V A	31.12.2017		31.12.2016
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		124,00	1.609,00	I. Gezeichnetes Kapital		194.441.113,90	60.241.113,90
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.807,00	3.839,00	II. Kapitalrücklage		6.017.034.555,30	281.285.572,55
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen		28.893.139,73	28.893.139,73
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.514.117.105,61		711.621.821,86	IV. Bilanzgewinn		308.469.554,87	248.643.003,46
2. Beteiligungen	1,02		1,02			6.548.838.363,80	619.062.829,64
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	0,51		0,51	B. RÜCKSTELLUNGEN			
		6.514.117.107,14	711.621.823,39	1. Steuerrückstellungen	4.455.703,61		8.988.412,45
		6.514.122.038,14	711.627.271,39	2. Sonstige Rückstellungen	9.446.381,75		8.461.401,83
B. UMLAUFVERMÖGEN						13.902.085,36	17.449.814,28
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.891,97		23.969,11	1. Anleihen	3.100.000,00		100.000.000,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32.541.691,69		67.118.629,54	- davon konvertibel: EUR 3.100.000,00 (Vorjahr: EUR 100.000.000,00) -			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.651.147,97		2.670.466,43	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		50.010.625,00
		40.207.731,63	69.813.065,08	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	247.590,46		243.769,91
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		140.812.423,09	59.068.171,67	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.117.251,68		49.318.475,79
		181.020.154,72	128.881.236,75	5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.006.429,28		3.727.695,53
				- davon aus Steuern: EUR 11.001.351,52 (Vorjahr: EUR 3.693.173,48) -			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		343.414,99	5.541.272,42			50.471.271,42	203.300.566,23
				D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		8.887,27	11.570,41
				E. PASSIVE LATENTE STEUERN		82.265.000,00	6.225.000,00
		6.695.485.607,85	846.049.780,56			6.695.485.607,85	846.049.780,56

1&1 Drillisch Aktiengesellschaft, Maintal
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	3.446.486,45	4.747.232,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.382,66	137.488,66
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-44.194,94	-70.753,78
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-8.180.590,66	-6.486.376,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-416.409,59	-313.495,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.901,00	-3.237,05
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.921.863,13	-2.991.436,17
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	72.813.415,49	77.179.158,82
8. Erträge aus Beteiligungen	147.066.811,95	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 147.066.811,95 (Vorjahr: EUR 0,00) -		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.208,87	61.193,67
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 18.475,00 (Vorjahr: EUR 5.317,68) -		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-11.700.000,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.112.313,40	-3.790.022,83
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 161.520,23 (Vorjahr: EUR 17.040,49) -		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-26.134.926,09	-29.404.269,75
- davon latente Steuern: EUR -940.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00) -		
13. Ergebnis nach Steuern	158.541.106,61	27.365.482,21
14. Sonstige Steuern	-138.187,00	-9.586,00
15. Jahresüberschuss	158.402.919,61	27.355.896,21
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	150.066.635,26	221.287.107,25
17. Bilanzgewinn	308.469.554,87	248.643.003,46

1&1 DRILLISCH AKTIENGESELLSCHAFT, MAINTAL

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017

ANHANG

I. Vorbemerkungen

Die 1&1 Drillisch AG ist unter der Firma 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft beim Amtsgericht Hanau, Deutschland (HRB 7384), eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Maintal. Die Anschrift lautet: 1&1 Drillisch AG, Wilhelm-Röntgen-Straße 1-5, 63477 Maintal, Deutschland.

Der Jahresabschluss der 1&1 Drillisch AG für das Geschäftsjahr 2017 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große börsennotierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 264d HGB.

Die Gesellschaft wird als Mutterunternehmen in den Konzernabschluss der 1&1 Drillisch AG nach den am Bilanzstichtag gültigen International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie als Tochtergesellschaft in den Konzernabschluss der United Internet AG, Montabaur, einbezogen.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der 1&1 Drillisch AG sowie der United Internet AG werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und bekanntgemacht.

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 wurde die Firmierung der Drillisch Aktiengesellschaft in 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft geändert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die für Software angesetzte Nutzungsdauer beträgt in der Regel drei Jahre, die für Sachanlagen fünf bis fünfzehn Jahre. Für die Ermittlung der Nutzungsdauer werden branchenübliche Erfahrungswerte zugrunde gelegt. Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter EUR 410 liegen, werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben und als Abgang erfasst.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Niedrigere beizulegende Werte werden angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen. Eine Wertaufholung wird vorgenommen, soweit sich der Zeitwert wieder erhöht hat.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit Wertberichtigungen auf die bestehenden Forderungen erforderlich sind, werden diese berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet für Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Das Wandlungsrecht der Anleihe ist in der Kapitalrücklage erfasst. Das Disagio ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und wird über die Restlaufzeit aufgelöst.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten repräsentieren Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag vereinnahmt wurden, soweit sie Ertrag für Folgejahre darstellen.

Latente Steuern werden seit 2010 für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der 1&1 Drillisch AG von aktuell 31,3%. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Aktive latente Steuern werden aufgrund des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die im Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, werden berücksichtigt, sofern sie zum Bilanzierungszeitpunkt verursacht sind.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Entwicklung im Geschäftsjahr sind nachfolgend im Anlagespiegel dargestellt.

1&1 Drillisch Aktiengesellschaft, Maintal

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	564.122,94	0,00	496.318,07	67.804,87	562.513,94	1.485,00	496.318,07	67.680,87	124,00	1.609,00
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.337,83	3.384,00	39.088,49	5.633,34	37.498,83	2.416,00	39.088,49	826,34	4.807,00	3.839,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	723.571.331,79	5.852.802.680,06	50.307.396,31	6.526.066.615,54	11.949.509,93	0,00	0,00	11.949.509,93	6.514.117.105,61	711.621.821,86
2. Beteiligungen	232.083,43	0,00	0,00	232.083,43	232.082,41	0,00	0,00	232.082,41	1,02	1,02
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51.742,74	0,00	0,00	51.742,74	51.742,23	0,00	0,00	51.742,23	0,51	0,51
	723.855.157,96	5.852.802.680,06	50.307.396,31	6.526.350.441,71	12.233.334,57	0,00	0,00	12.233.334,57	6.514.117.107,14	711.621.823,39
	724.460.618,73	5.852.806.064,06	50.842.802,87	6.526.423.879,92	12.833.347,34	3.901,00	535.406,56	12.301.841,78	6.514.122.038,14	711.627.271,39

Veränderung der Konzernstruktur

Am 28. Juni 2017 erfolgte mit Eintragung ins Handelsregister die Verschmelzung der GTCOM GmbH, Düsseldorf, auf die yourfone AG, Maintal, mit Wirkung zum 1. Januar 2017.

Am 11. Juli 2017 erfolgte mit Eintragung ins Handelsregister die Verschmelzung der Drion GmbH, Maintal, auf die yourfone AG, Maintal, mit Wirkung zum 1. Januar 2017.

Am 20. Juli 2017 erfolgte mit Eintragung ins Handelsregister die Verschmelzung der The Phone House Telecom GmbH, Münster, sowie The Phone House Services GmbH, Münster, rückwirkend zum 1. Januar 2017 auf die Drillisch Logistik GmbH (ehemals The Phone House Deutschland GmbH), Münster.

Am 28. Juli 2017 erfolgte mit Eintragung ins Handelsregister die Verschmelzung der yourfone AG, Maintal, auf die Drillisch Online AG, Maintal, mit Wirkung zum 1. Januar 2017.

Am 13. Dezember 2017 erfolgte mit Eintragung ins Handelsregister die Verschmelzung der yourfone Retail AG, Maintal, auf die Drillisch Online AG, Maintal, mit Wirkung zum 1. Oktober 2017.

Drillisch Logistik GmbH (vormals: The Phone House Deutschland GmbH)

Mit Gesellschafterbeschluss vom 6. Juni 2017 erfolgte eine Kapitalherabsetzung. Bei der Drillisch Logistik GmbH bestand eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 292.330.125,83. Diese Rücklage wurde in Höhe von EUR 50.000.000,00 aufgelöst und an die Gesellschafterin 1&1 Drillisch AG ausgeschüttet.

1&1 Telecommunication SE

Die 1&1 Drillisch AG und die United Internet AG (United Internet) haben am 12. Mai 2017 eine Grundsatzvereinbarung (Business Combination Agreement) für den schrittweisen Erwerb der 1&1 Telecommunication SE (1&1) durch die 1&1 Drillisch AG geschlossen.

Die 1&1 Drillisch AG hat am 16. Mai 2017 im Zuge einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage rund 7,75 Prozent an der 1&1 erworben. Die United Internet AG erhielt 9,1 Millionen neue Drillisch-Aktien. Damit erhöhte sich die Beteiligung der United Internet AG an der 1&1 Drillisch AG von 20,08 Prozent auf knapp über 30 Prozent.

Mit Überschreiten der Beteiligungsschwelle von 30 Prozent veröffentlichte United Internet ein die Transaktion begleitendes freiwilliges, öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der 1&1 Drillisch AG. Im Zuge des am 26. Mai 2017 veröffentlichten freiwilligen, öffentlichen Übernahmeangebots von EUR 50 in bar je Drillisch-Aktie wurden der United Internet AG bis zum Ablauf der weiteren Annahmefrist am 12. Juli 2017 insgesamt 1.224.157 Drillisch-Aktien angedient, was 1,78 Prozent der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Aktien entsprach.

Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung der 1&1 Drillisch AG am 25. Juli 2017 haben die Aktionäre der Erhöhung des Grundkapitals von EUR 70.209.499,80 auf EUR 188.941.113,90 gegen Einbringung aller noch nicht von der 1&1 Drillisch AG gehaltenen Aktien an der 1&1 Telecommunication SE im Wege der Sachkapitalerhöhung zugestimmt.

Mit der am 8. September 2017 erfolgten Eintragung ins Handelsregister hat die 1&1 Drillisch AG den verbliebenen Anteil von ca. 92,25 Prozent an der 1&1 Telecommunication SE erworben. Die 1&1 ist seitdem ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der 1&1 Drillisch AG.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	2017	2016
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.892	23.969
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32.541.692	67.118.630
Sonstige Vermögensgegenstände	7.651.148	2.670.466
	40.207.732	69.813.065

Sämtliche Forderungen sind (wie im Vorjahr) innerhalb eines Jahres fällig.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerforderungen in Höhe von TEUR 7.246 (Vorjahr: TEUR 2.604) enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 1.083) sowie sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 32.530 (Vorjahr: TEUR 66.036).

(3) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist gemäß § 250 Abs. 3 HGB ein Disagio in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4.852) enthalten.

(4) Eigenkapital

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanzgewinn	TOTAL
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2017	60.241.113,90	281.285.572,55	28.893.139,73	248.643.003,46	619.062.829,64
Dividenden- zahlungen	0,00	0,00	0,00	-98.576.368,20	-98.576.368,20
Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage	128.700.000,00	5.721.300.000,00	0,00	0,00	5.850.000.000,00
Wandlung Anleihe	5.500.000,00	89.548.982,75	0,00	0,00	95.048.982,75
Entnahme zur Einstellung in passive latente Steuern	0,00	-75.100.000,00	0,00	0,00	-75.100.000,00
Ergebnis des Geschäftsjahres	0,00	0,00	0,00	158.402.919,61	158.402.919,61
Stand 31.12.2017	194.441.113,90	6.017.034.555,30	28.893.139,73	308.469.554,87	6.548.838.363,80

Das Grundkapital in Höhe von EUR 194.441.113,90 ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,10.

Kapitalerhöhung I

Die 1&1 Drillisch AG hat am 16. Mai 2017 im Zuge einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage rund 7,75 Prozent an der 1&1 Telecommunication SE erworben. Die United Internet AG erhielt 9.062.169 neue Drillisch-Aktien.

Kapitalerhöhung II

Die Aktionäre der 1&1 Drillisch AG haben auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 25. Juli 2017 der Erhöhung des Grundkapitals von EUR 70.209.499,80 auf EUR 188.941.113,90 (durch Ausgabe von 107.937.831 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien) gegen Einbringung aller noch nicht von 1&1 Drillisch AG gehaltenen Aktien an der 1&1 Telecommunication SE im Wege der Sachkapitalerhöhung zugestimmt.

Genehmigtes Kapital I

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung am 21. Mai 2014 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 20. Mai 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 23.403.166,60 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen

(Genehmigtes Kapital). Dieses genehmigte Kapital wurde durch Kapitalerhöhungen im Mai/Juni 2015 sowie im Mai 2017 teilweise ausgenutzt und beträgt derzeit noch EUR 11.701.583,30.

Die Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals wurde, soweit es noch nicht ausgenutzt wurde, durch die außerordentliche Hauptversammlung am 12. Januar 2018 aufgehoben.

Genehmigtes Kapital II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 20. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 5.850.791,65 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).

Die Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals wurde, soweit es noch nicht ausgenutzt wurde, durch die außerordentliche Hauptversammlung am 12. Januar 2018 aufgehoben.

Genehmigtes Kapital 2018

Der Vorstand wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung am 12. Januar 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Januar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 97.220.556,40 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl

Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;

- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. entsprechender Options- und/oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und/oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- und/oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Options- und/oder Wandlungspflicht zustünde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- um neue Aktien bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 9.722.055,20 als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG auszugeben.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Bedingtes Kapital 2013

Die in der Hauptversammlung vom 16. Mai 2013 beschlossene Ermächtigung des Vorstands, zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100,0 Mio. wurde vollständig ausgenutzt (Bedingtes Kapital 2013). Im Dezember 2013 wurden von der 1&1 Drillisch AG nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen (Anleihen) mit einem Gesamtvolumen von EUR 100,0 Mio. und einer Laufzeit von fünf Jahren emittiert. Die Anleihe läuft bis zum 12. Dezember 2018. Im Geschäftsjahr 2017 wurde durch die Ausgabe von insgesamt 5.000.000 Aktien das bedingte Kapital 2013 vollständig verwendet.

Bedingtes Kapital 2015

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 17.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente, die aufgrund der Ermächtigung unter Tagesordnungspunkt 10 der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 von der Gesellschaft oder einer im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaft gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf den

Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungs-/Optionspflicht bestimmen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Options-/Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedingung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2015).

In der Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 wurde die bestehende Ermächtigung, von der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015, zur Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 750.000.000,00, von der bislang noch kein Gebrauch gemacht wurde, nebst dem zur Bedienung geschaffenen Bedingtem Kapital 2015 in Höhe von EUR 17.600.000,00 aufgehoben.

Bedingtes Kapital 2018

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 96.800.000,00 durch Ausgabe von bis zu 88.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten oder Andienungsrechten der Gesellschaft, die die Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 bis zum 11. Januar 2023 ausgegeben haben, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Optionsausübung- bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Eigene Aktien

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 hatte die 1&1 Drillisch AG keine eigenen Aktien im Bestand.

Der Vorstand der 1&1 Drillisch AG wurde durch die Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 ermächtigt, bis zum 20. Mai 2020 eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2015 zu erwerben (auch unter dem Einsatz von Derivaten).

Die erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde durch die Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 aufgehoben und durch nachfolgende neue Ermächtigung ersetzt:

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 11. Januar 2023 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke unmittelbar durch die Gesellschaft oder auch durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften oder durch von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehende Gesellschaften beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu veräußern. Darüber hinaus dürfen Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken verwendet werden:

- Die Aktien können an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien der Gesellschaft nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser

Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

- Die Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht bzw. Options- und/oder Wandlungspflicht genutzt werden, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften begeben werden.
- Die Aktien können gegen Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Teilen von Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen.
- Die Aktien können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen angeboten und übertragen werden.
- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand kann bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung herabgesetzt wird; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und das Grundkapitals in der Satzung entsprechend anzupassen. Der Vorstand kann auch bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall auch ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in Erfüllung jeweils geltender Vergütungsvereinbarungen zu übertragen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen, als eigene Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung erworbener eigener Aktien durch Angebot an die Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. entsprechenden Options- und/oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben

werden, ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht zustünde; in diesem Umfang wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

(5) Sonstige Rückstellungen

	2017	2016
	EUR	EUR
Zielerreichungsbonus	5.048.318	1.955.045
Rechts- und Beratungskosten	2.335.000	30.000
Tantiemen Vorstand	1.550.000	1.640.000
Ausstehende Rechnungen	273.794	216.856
Abschluss- und Prüfungskosten	235.000	75.000
Übrige Rückstellungen	4.270	4.151
Earn-Out Komponenten	0	4.540.350
	9.446.382	8.461.402

Die sonstigen Rückstellungen für Earn-Out Komponenten beinhalten im Vorjahr mit TEUR 4.540 eine verbliebene Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der Drillisch Logistik GmbH, Münster (vormals The Phone Deutschland GmbH), die nur dann und insoweit zum Tragen kam, wie Zahlungen aus einem Rechtsstreit eingingen, die vor dem Erwerbszeitpunkt der Drillisch Logistik GmbH begründet wurden. Risiken bestanden für die 1&1 Drillisch AG in diesem Zusammenhang keine. Die Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2017 vollständig bezahlt.

Die Position Zielerreichungsbonus beinhaltet in der Hauptsache Rückstellungen für langfristige Anreizkomponenten (LTI) für die Vorstände und leitende Mitarbeiter, eine Change of Control Vereinbarung durch den Wechsel in der Anteilseignerstruktur von mehr als 30 % sowie Rückstellung für Bonuszahlungen an Mitarbeiter.

(6) Verbindlichkeiten

	2017	2016
	EUR	EUR
Anleihen	3.100.000	100.000.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	50.010.625
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	247.590	243.770
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.117.252	49.318.476
Sonstige Verbindlichkeiten	11.006.429	3.727.695
	50.471.271	203.300.566

Im Dezember 2013 wurden von der 1&1 Drillisch AG nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen (Anleihen) mit einem Gesamtvolumen von EUR 100,0 Mio. und einer Laufzeit von fünf Jahren emittiert. Die Wandelanleihe ist mit einem jährlichen Kupon von 0,75 % ausgestattet. Die Anleihe wurde zu 100 Prozent des Nennwertes begeben und wird auch zu 100 Prozent zurückgezahlt. Das Wandlungsrecht war zum Emissionszeitpunkt mit EUR 12,4 Mio. in der Kapitalrücklage erfasst. Die Aufteilung wurde unter Anwendung eines Zinssatzes von 3,47 Prozent vorgenommen und führte zu einem anfänglichen Ansatz der Anleihe von EUR 86,1 Mio. Die Anleihen können seit dem 22. Januar 2014 im Nennwert von je TEUR 100 in Aktien der 1&1 Drillisch AG gewandelt werden. Gemäß den Anleihebedingungen wurde nach Ausschüttung einer Bardividende in den Jahren 2014, 2015 und 2016 sowie im Mai 2017 der Wandlungspreis von ursprünglich EUR 24,2869 auf EUR 18,9772 (bis zum 26. Juni 2017 (einschließlich)) und nach dem zuvor mitgeteilten Kontrollwechsel vom 16. Mai 2017 auf EUR 20,3217 nach dem 26. Juni 2017 (ausschließlich) pro Aktie angepasst. Dies entspricht 5.269,481 Aktien je Teilschuldverschreibung (bis zum 26. Juni 2017 (einschließlich)) und 4.920,848 Aktien je Teilschuldverschreibung (nach dem 26. Juni 2017 (ausschließlich)). Die Anleihe läuft bis zum 12. Dezember 2018. Die Verbindlichkeit für die Anleihe wird über die Laufzeit gemäß der Effektivzinsmethode aufgezinnt.

Im Berichtszeitraum wurden keine Anleihen getilgt. Die im Jahr 2013 begebene Wandelschuldverschreibung wurde im Geschäftsjahr 2017 in Höhe eines Nominalvolumens von TEUR 96.900 gewandelt. Es entstanden 5.000.000 Stück neue Aktien, die für das Geschäftsjahr 2017 in 2018 dividendenberechtigt sind. Durch die Wandlungen hat sich das gezeichnete Kapital um TEUR 5.500 und die Kapitalrücklage um TEUR 89.549 erhöht. Im Zusammenhang mit der Wandlung sind Zins- und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 8.236 entstanden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten saldierte Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 161 (Vorjahr: TEUR 93) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 35.956 davon TEUR 1 gegenüber der United Internet AG, Montabaur, als Gesellschafterin der 1&1 Drillisch AG (Vorjahr: TEUR 49.225 davon TEUR 0 gegenüber der United Internet AG, Montabaur, als Gesellschafterin der 1&1 Drillisch AG).

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten sind (wie im Vorjahr) innerhalb eines Jahres fällig.

(7) Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern betreffen Bewertungsunterschiede zwischen dem handels- und steuerbilanziellen Buchwert der Beteiligung an der Drillisch Online AG und der 1&1 Telecommunication SE unter Berücksichtigung des aktuellen kombinierten Ertragsteuersatzes der Gesellschaft. Durch den Erwerb der 1&1 Telecommunication SE sind weitere passive latente Steuern in Höhe von EUR 75,1 Mio. entstanden, die erfolgsneutral gegen die Kapitalrücklage gebildet wurden. Es

handelt sich um Unterschiede zwischen dem fortgeführten steuerlichen Bilanzansatz der 1&1 Telecommunication SE von der United Internet AG und dem gemeinen Wert der Anteile bei der 1&1 Drillisch AG.

Insgesamt haben sich die passiven latenten Steuern im Berichtsjahr von EUR 6,3 Mio. um EUR 76,0 Mio. auf EUR 82,3 Mio. erhöht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um weiterberechnete Konzerndienstleistungen in Höhe von TEUR 3.242 (Vorjahr: TEUR 4.450) und inländische Mobilfunkumsätze in Höhe von TEUR 204 (Vorjahr: TEUR 297).

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

(10) Materialaufwand

Im Materialaufwand werden die Grundgebühren und Gebühren für die laufende Nutzung des Mobilfunknetzes der Netzbetreiber (Airtime) ausgewiesen.

(11) Personalaufwand

Löhne und Gehälter
Soziale Abgaben und Aufwendungen
für Altersversorgung und für Unterstützung

2017	2016
EUR	EUR
8.180.591	6.486.376
416.410	313.495
8.597.001	6.799.871

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017	2016
	EUR	EUR
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	18.600.588	993.502
Versicherungen und Beiträge	411.468	393.223
Aufsichtsratsvergütung	374.770	324.000
Konzernumlage	377.098	275.988
Hauptversammlung	401.042	234.418
Wartung und Instandhaltung	53.878	135.141
Reise- und Bewirtungskosten	102.747	104.378
KFZ-Kosten	83.814	96.572
Post- und Telefongebühren	21.745	7.325
Übrige	494.713	426.889
	20.921.863	2.991.436

Die Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten beinhalten außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 17,1 Mio., die im Zusammenhang mit dem Erwerb der 1&1 Telecommunication SE angefallen sind.

(13) Erträge aus Beteiligungen

Das Ergebnis der 1&1 Telecommunication SE in Höhe von TEUR 147.067 wird von der 1&1 Drillisch AG phasengleich vereinnahmt.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen. Die Zahlungen sind in folgenden Jahren fällig:

Fällig	TEUR
2018	49,8
2019	6,1
2020 und später	0,0
	55,9

Aus mittel- und langfristigen Lieferantenverträgen, die die 1&1 Drillisch AG zu Gunsten ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften abgeschlossen hat, bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 3.000. Da die Leistungen von den operativ tätigen Tochtergesellschaften in Anspruch genommen werden, erfolgt auch die Zahlung der daraus resultierenden Verbindlichkeiten durch diese.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2017 beträgt TEUR 3.055,9.

Haftungsverhältnisse

Die 1&1 Drillisch AG hat für ihre Tochterunternehmen Drillisch Online AG und IQ-optimize AG selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften zur Sicherung von Forderungen aus Leasingverträgen der GEFA - Leasing GmbH abgegeben. Die Bürgschaften belaufen sich auf TEUR 2.700.

Die 1&1 Drillisch AG hat für ihr Tochterunternehmen Drillisch Online AG eine Patronatserklärung zur Sicherung von Forderungen aus Leasingverträgen der Deutschen Leasing Information Technology GmbH, welche sich ab dem 1. Januar 2015 begründen, abgegeben. Zum 31. Dezember 2017 belaufen sich die hierauf begründeten Verpflichtungen der Drillisch Online AG auf TEUR 346.

Die 1&1 Drillisch AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgsamer Risikoabwägung und grundsätzlich nur im Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Die 1&1 Drillisch AG schätzt das Risiko der Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen als gering ein, da die Tochtergesellschaften aufgrund ihrer operativen Geschäftstätigkeit über ausreichend finanzielle Mittel verfügen.

Angaben zu Arbeitnehmern

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 18 (Vorjahr: 16) Mitarbeiter, darunter sieben leitende Angestellte und elf Angestellte.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers wird im Konzernabschluss der 1&1 Drillisch AG angegeben.

Aufsichtsrat

Michael Scheeren, Vorsitzender des Aufsichtsrats der 1&1 Drillisch AG, Frankfurt am Main (seit dem 16. Oktober 2017)

– Vorsitzender – (seit dem 13. November 2017)

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

United Internet AG, Montabaur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

United Internet Ventures AG (heute: United Internet Investments Holding GmbH), Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender bis zum Rechtsformwechsel 1. März 2017)

1&1 Internet SE, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 16. März 2017 danach Aufsichtsratsmitglied)

1&1 Telecommunication SE, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender)

1&1 Mail & Media Applications SE, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 8. Dezember 2017, danach Aufsichtsratsmitglied)

1&1 Internet TopCo SE, Montabaur (seit dem 3. März 2017 bis zum 13. Dezember 2017)

STRATO AG, Berlin (seit dem 17. Mai 2017)

Drillisch Online AG, Maintal (seit dem 17. Januar 2018)

Marc Brucherseifer, Kaufmann, Frechen (bis zum 31. Dezember 2017)

– Vorsitzender – (bis zum 15. Oktober 2017 danach Aufsichtsratsmitglied)

Kai-Uwe Ricke, Mitglied des Verwaltungsrats von Delta Partners, Dubai, Stallikon/Schweiz (seit dem 16. Oktober 2017)

– Stellvertretender Vorsitzender – (seit dem 13. November 2017)

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

United Internet AG, Montabaur

United Internet Ventures AG (heute: United Internet Investments Holding GmbH), Montabaur (Aufsichtsratsmitglied bis zum Rechtsformwechsel 1. März 2017)

Drillisch Online AG, Maintal (Aufsichtsratsvorsitzender seit dem 1. Januar 2018)

1&1 Internet SE, Montabaur

1&1 Telecommunication SE, Montabaur

1&1 Mail & Media Applications SE, Montabaur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 11. Dezember 2017 danach Aufsichtsratsvorsitzender)

1&1 Internet TopCo SE, Montabaur (vom 3. März 2017 bis zum 13. Dezember 2017)

STRATO AG, Berlin (seit dem 17. Mai 2017)

EUN Holdings LLP, Delaware/ USA

Delta Partners, Dubai/Emirat Dubai (Vorsitzender des Verwaltungsrats bis zum 20. Juli 2017 danach Mitglied des Verwaltungsrats)

SUSI Partners AG, Zürich/Schweiz (bis zum 21. Mai 2017 Vorsitzender des Verwaltungsrats danach Mitglied des Verwaltungsrats)

Zalando SE, Berlin (bis zum 31. Mai 2017)

Virgin Mobile CEE B.V., Amsterdam/ Niederlande
Cash Credit Limited, Cayman Islands (seit dem 1. November 2017)

Kurt Dobitsch, Vorsitzender des Aufsichtsrats der United Internet AG, Markt Schwaben (seit dem 16. Oktober 2017)

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

United Internet AG, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender)

Drillisch Online AG, Maintal (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit dem 23. Januar 2018)

1&1 Internet SE, Montabaur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 16. März 2017)

United Internet Ventures AG (heute: United Internet Investments Holding GmbH), Montabaur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis Rechtsformwechsel zum 1. März 2017)

1&1 Telecommunication SE, Montabaur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

1&1 Mail & Media Applications SE, Montabaur (Aufsichtsratsmitglied bis zum 11. Dezember 2017 danach stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Nemetschek AG, München (Aufsichtsratsvorsitzender)

Bechtle AG, Gaildorf

Graphisoft S.E., Budapest/ Ungarn

Singhammer IT Consulting AG, München

Vectorworks Inc., Columbia/ USA

Dr. Susanne Rückert, Rechtsanwältin, Düsseldorf (bis zum 10. Oktober 2017)

– Stellvertretende Vorsitzende – (bis zum 10. Oktober 2017)

Nobert Lang, Kaufmann, Waldbrunn

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

Rocket Internet SE, Berlin (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

1&1 Telecommunication SE, Montabaur (seit dem 19. Januar 2018)

Drillisch Online AG, Maintal (seit dem 17. Januar 2018)

Dr.-Ing. Horst Lennertz, Berater, Meerbusch (bis zum 31. Dezember 2017)

Frank A. Rothauge, Geschäftsführender Gesellschafter, Wetzlar (bis zum 13. Oktober 2017)

Dr. Bernd H. Schmidt, CEO, Saarbrücken (bis zum 29. Mai 2017)

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

IQ-optimize Software AG, Maintal (Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 31. Dezember 2017)

Dr. Claudia Borgas-Herold, Unternehmerin, Kilchberg/ Schweiz (ab dem 12. Januar 2018)

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

Drillisch Online AG, Maintal (seit dem 1. Januar 2018)

1&1 Telecommunication SE, Montabaur (seit dem 19. Januar 2018)

Vlasios Choulidis, Unternehmer, Gelnhausen (seit dem 12. Januar 2018)
Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:
The Phone House Deutschland GmbH, Münster (Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 29. Mai 2017)
yourfone AG, Maintal (bis zum 28. Juli 2017)
yourfone Retail AG, Düsseldorf (bis zum 13. Dezember 2017)
Drillisch Online AG, Maintal (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 23. Januar 2018 danach Aufsichtsratsmitglied)
Drillisch Netz AG, Düsseldorf
1&1 Telecommunication SE, Montabaur (seit dem 19. Januar 2018)

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 2017 insgesamt TEUR 375 (Vorjahr: TEUR 324).

Vorstand

Vlasios Choulidis, Gelnhausen, Vorstand Vertrieb, Marketing und Customer Care (bis zum 31. Dezember 2017)
– Vorstandssprecher (bis zum 31. Dezember 2017) –
Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:
The Phone House Deutschland GmbH, Münster (Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 29. Mai 2017)
yourfone AG, Maintal (bis zum 28. Juli 2017)
yourfone Retail AG, Düsseldorf (bis zum 13. Dezember 2017)
Drillisch Online AG, Maintal (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 23. Januar 2018 danach Aufsichtsratsmitglied)
Drillisch Netz AG, Düsseldorf
1&1 Telecommunication SE, Montabaur (seit dem 19. Januar 2018)

Ralph Dommermuth, Vorstandsvorsitzender, Montabaur (seit dem 1. Januar 2018)
Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:
Versatel Telecommunications GmbH, Düsseldorf, (Vorsitzender des Beirats seit dem 15. Juli 2017)
1&1 Internet SE, Montabaur (seit dem 17. März 2017)
STRATO AG, Berlin (seit dem 3. April 2017)
1&1 Internet TopCo SE, Montabaur (vom 3. März 2017 bis zum 13. Dezember 2017)

André Driesen, Vorstand, Krefeld
Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:
The Phone House Deutschland GmbH, Münster (bis zum 29. Mai 2017)
IQ-optimize Software AG, Maintal (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit dem 17. Januar 2018)
Drillisch Netz AG, Düsseldorf (Aufsichtsratsvorsitzender)
yourfone Retail AG, Düsseldorf (Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 13. Dezember 2017)

Martin Witt, Vorstand, Reichertshausen (seit dem 1. Oktober 2017)
Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:
1&1 Versatel Deutschland GmbH, Düsseldorf, (Vorsitzender des Beirats)
Versatel Telecommunication GmbH, Düsseldorf
IQ-optimize Software AG, Maintal (seit dem 1. Januar 2018)

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder betragen in 2017 insgesamt TEUR 6.466, davon variabel TEUR 5.019 (Vorjahr: TEUR 4.994, davon variabel TEUR 3.495). In diesen Bezügen ist auch die Vergütung von Herrn Witt enthalten, der seine Bezüge von der 1&1 Telecommunication SE bezieht.

In den variablen Bezügen sind langfristige Anreizkomponenten (LTI bzw. Tantieme 2016 – 2018 bzw. 2015 - 2017) für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 1.662 (Vorjahr: TEUR 1.455) enthalten. Das LTI Programm hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2018, die Tantieme 2015 - 2017 vom 1. April 2015 bis 31. Dezember 2017. Die Gesamtrückstellungen für das LTI Programm und die Tantieme 2015 - 2017 belaufen sich auf TEUR 2.942. Eine Auszahlung erfolgt für die Tantieme 2015 - 2017 im Geschäftsjahr 2018, sowie für das LTI Programm aufgrund der change of control Regelung ebenfalls im Geschäftsjahr 2018.

Die Beschreibung des Vergütungssystems erfolgt im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Lageberichts ist.

Angaben nach § 21 WpHG

Zum 31. Januar 2018 hielten folgende Aktionäre mindestens 3 % Anteile an der 1&1 Drillisch AG:

- United Internet Investments Holding GmbH, Montabaur, Deutschland: 6,23 % Stimmrechtsanteil
- United Internet AG, Montabaur, Deutschland: 67,06 % Stimmrechtsanteil

Der Gesellschaft lagen folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach § 21 Abs. 1 WpHG vor:

Die Gesellschaften United Internet AG und United Internet Investments Holding GmbH, Montabaur, Deutschland, teilten uns am 12. September 2017 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Drillisch AG am 8. September 2017, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 70 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat und zu diesem Tag 129.558.378 Stimmrechte oder 73,2978 % der Stimmrechte betrug.

Anteilsbesitz der 1&1 Drillisch AG gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Kapital- Anteil	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
Name und Sitz der Gesellschaft	%	TEUR	TEUR
Drillisch Online AG, Maintal	100	144.644	0*
IQ-optimize Software AG, Maintal	100	87	0*
Drillisch Netz AG, Düsseldorf	100	642	20
Drillisch Logistik GmbH, Münster (vormals The Phone House Deutschland GmbH, Münster)	100	19.198	8.809
1&1 Telecommunication SE, Montabaur	100	785.424	147.067
Mobile Ventures GmbH, Maintal ¹	100	984	3
1&1 Telecom Holding GmbH, Montabaur ²	85	1.752.964	305.451
1&1 Telecom Sales GmbH, Montabaur ³	100	25	0**
1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, Montabaur ³	100	967	0**
1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH, Zweibrücken ³	100	544	0**
1&1 Berlin Telecom Service GmbH, Berlin ³	100	25	0**
1&1 Logistik GmbH, Montabaur ³	100	25	0**
1&1 Telecom GmbH, Montabaur ⁴	85	1.143	0***
Acoon GmbH, Marl ⁵	63	11	-117

¹ hundertprozentige Tochtergesellschaft der Drillisch Online AG

² 85-prozentige Tochtergesellschaft der 1&1 Telecommunication SE

³ hundertprozentige Tochtergesellschaft der 1&1 Telecommunication SE

⁴ hundertprozentige Tochtergesellschaft der 1&1 Telecom Holding GmbH

⁵ Werte Geschäftsjahr 2011

* Ergebnisabführungsvertrag mit 1&1 Drillisch AG

** Ergebnisabführungsvertrag mit 1&1 Telecommunication SE

*** Ergebnisabführungsvertrag mit 1&1 Telecom Holding GmbH

Zusätzlich hält die 1&1 Drillisch AG an der Phone Partner GmbH (insolvent), Dietzenbach, einen Kapitalanteil von 25 Prozent und an der Open-Net Oy (insolvent), Helsinki/ Finnland, einen Kapitalanteil von 51 Prozent. Bei den beiden insolventen Gesellschaften Phone Partner GmbH und Open-Net Oy sind aufgrund der Insolvenz keine Jahresabschlüsse mehr erstellt worden und somit auch nicht verfügbar.

Darüber hinaus bestehen Beteiligungen an den Gesellschaften POSpulse GmbH (Anteilsbesitz 11%), Berlin, PipesBox GmbH (Anteilsbesitz 3%), Rostock, Blitz 17-665 SE (Anteilsbesitz 100%), München, Blitz 17-666 SE (Anteilsbesitz 100%), München, und High-Tech Gründerfonds III GmbH & Co. KG (Anteilsbesitz 1%), Bonn, für die noch keine Abschlüsse vorlagen.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der 1&1 Drillisch AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 308,5 Mio. zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,60 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden (in Summe EUR 282,8 Mio.) und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Wichtige Ereignisse nach dem Ende des Geschäftsjahres

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 wurde die Firmierung der Drillisch Aktiengesellschaft in 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft geändert.

Die beiden Aufsichtsratsmitglieder Herr Marc Brucherseifer und Herr Dr.-Ing. Horst Lennertz schieden mit Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Aufsichtsrat der 1&1 Drillisch AG aus. Herr Vlasios Choulidis, der mit Ablauf des Jahres 2017 den Vorstand der 1&1 Drillisch AG verlassen hat, wechselte mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. Januar 2018 in den Aufsichtsrat der 1&1 Drillisch AG. Frau Dr. Claudia Borgas-Herold wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. Januar 2018 neu in den Aufsichtsrat der 1&1 Drillisch AG gewählt.

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. Januar 2018 wurden ein neues genehmigtes Kapital 2018 und bedingtes Kapital 2018 geschaffen.

Erklärung nach § 161 AktG

Am 21. März 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 Drillisch AG die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website unter www.drillisch.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Maintal, den 20. März 2018

1&1 Drillisch Aktiengesellschaft

Ralph Dommermuth

André Driesen

Martin Witt

LAGEBERICHT 2017
der 1&1 DRILLISCH AKTIENGESELLSCHAFT, MAINTAL

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Der Drillisch Konzern

Die 1&1 Drillisch AG, Maintal, zusammen mit ihren Tochterunternehmen („1&1 Drillisch“) ist ein ausschließlich in Deutschland tätiger Telekommunikationsanbieter. Als einer der führenden deutschen Internet-Spezialisten und virtueller Mobilfunk-Netzbetreiber mit garantiertem Zugriff auf einen bestimmten Anteil der Netzkapazität von Telefónica in Deutschland (sogenannter Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator = MBA MVNO) bietet der Konzern festnetz- und mobilfunkbasierte Internetzugangprodukte an. Dazu kommen leistungsfähige DSL-Anschlüsse, die 1&1 Drillisch als Vorleistung von Netzbetreibern bezieht, insbesondere von der 1&1 Versatel GmbH. Diese DSL-Anschlüsse werden mit weiteren Leistungen kombiniert. Hierzu zählen unter anderem Anwendungen wie für die Heimvernetzung, Online-Storage, Telefonie, Video-on-Demand oder IPTV.

1&1 Drillisch – einziger MBA MVNO im deutschen Mobilfunkmarkt

Auf Basis des im Juni 2014 mit Telefónica geschlossenen MBA MVNO Vertrages erhält Drillisch über die hundertprozentige Tochtergesellschaft Drillisch Online AG als einziger Wettbewerber am deutschen Mobilfunkmarkt den Zugang zu bis zu 30% der genutzten Netzkapazität von Telefónica, die nach dem Zusammenschluss im kontrollierten Mobilfunknetz der Telefónica und E-Plus zur Verfügung steht. Dieses Recht erstreckt sich nicht nur auf die heutigen, sondern auch auf alle zukünftigen Technologien. Gleichzeitig erhält Drillisch das Zugangsrecht zu dem durch den Zusammenschluss entstehenden sog. „Golden Grid Network“ der Telefónica. Dies bedeutet, Zugang zu dem erweiterten Footprint des Mobilfunknetzes der Telefónica einschließlich aller erforderlichen technischen Spezifikationen und der Befähigung zur technischen Geschwindigkeitsdrosselung und Transportbeschränkung bei übermäßig anfallender Datennutzung durch den Endkunden. Nach Maßgabe der abgeschlossenen Vereinbarung bestehen zusätzlich die folgenden Optionen, (1) ein sogenannter Full MVNO auf dem Mobilfunknetz von Telefónica zu werden, das heißt, ein Anbieter von Mobilfunkleistungen zu werden, der sein eigenes vollständiges Core Netzwerk betreibt und lediglich das Access Netzwerk von Telefónica nutzt („Full MVNO“), und/oder (2) ein lizenzierter Mobilfunknetzbetreiber („MNO“) zu werden.

Die 1&1 Drillisch AG ist die Holding des Konzerns

Im 1&1 Drillisch-Konzern konzentriert sich die 1&1 Drillisch AG als Mutterunternehmen auf Holding-Aufgaben wie Geschäftsführung, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Cash-Management, Personalwesen, Risikomanagement, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie auf die Festlegung, Steuerung und Überwachung der globalen Konzernstrategie.

Das operative Geschäft wird im Wesentlichen von der 1&1 Telecommunication SE (insbesondere von der 1&1 Telecom GmbH) sowie von der Drillisch Online AG betrieben.

Am 12. Januar 2018 wurde im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung die Namensänderung in 1&1 Drillisch AG beschlossen.

Veränderung der Konzernstruktur

Erwerb der 1&1 Telecommunication SE

Die 1&1 Drillisch AG (1&1 Drillisch) und die United Internet AG (United Internet) schlossen am 12. Mai 2017 eine Grundsatzvereinbarung (Business Combination Agreement) für den schrittweisen Erwerb der 1&1 Telecommunication SE (1&1) durch die 1&1 Drillisch AG.

Im Zuge der Gesamttransaktion wurde aus rechtlicher Sicht die 1&1 in die 1&1 Drillisch AG eingebracht und dadurch unter dem Dach von United Internet ein leistungsfähiger Telekommunikations-Komplettanbieter mit erheblichem Synergie- und Wachstumspotenzial geschaffen.

In einem ersten Schritt erwarb die 1&1 Drillisch AG am 16. Mai 2017 im Zuge einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage rund 7,75 Prozent an 1&1. Die United Internet AG erhielt im Gegenzug 9,1 Millionen neue 1&1 Drillisch-Aktien. Damit erhöhte sich die Beteiligung der United Internet AG an der 1&1 Drillisch AG von 20,08 Prozent auf knapp über 30 Prozent.

Mit Überschreiten der Beteiligungsschwelle von 30 Prozent veröffentlichte United Internet ein die Transaktion begleitendes freiwilliges, öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der 1&1 Drillisch AG. Im Zuge des am 26. Mai 2017 veröffentlichten freiwilligen, öffentlichen Übernahmeangebots von 50 Euro in bar je 1&1 Drillisch-Aktie wurden der United Internet AG bis zum Ablauf der weiteren Annahmefrist am 12. Juli 2017 insgesamt 1.224.157 1&1 Drillisch-Aktien angedient, was 1,78 Prozent der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Aktien entsprach. Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 Drillisch AG hatten von einer konkreten Handlungsempfehlung an die Aktionäre der 1&1 Drillisch AG abgesehen, sich aber für die Gesamttransaktion ausgesprochen.

Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung der 1&1 Drillisch AG am 25. Juli 2017 stimmten dann die Aktionäre mit 97,85 Prozent der gültig abgegebenen Stimmen der Erhöhung des Grundkapitals von 70.209.499,80 Euro auf 188.941.113,90 Euro gegen Einbringung aller noch nicht von der 1&1 Drillisch AG gehaltenen Aktien an der 1&1 im Wege der Sachkapitalerhöhung zu.

Mit der am 8. September 2017 erfolgten Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister hat die 1&1 Drillisch AG den verbliebenen Anteil von ca. 92,25 Prozent an 1&1 erworben. 1&1 ist seitdem ein hundertprozentiges Tochterunternehmen von der 1&1 Drillisch AG. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Gesamttransaktion ist 1&1 Drillisch die neue vierte Kraft im Deutschen Telekommunikationsmarkt.

Verschmelzung von Tochterunternehmen

Mit der Ende Juni 2017 und Ende Dezember 2017 erfolgten Zusammenführung der zuvor eigenständig operativ tätigen Tochterunternehmen yourfone AG („yourfone“), Maintal, und GTCCom GmbH, Düsseldorf, sowie yourfone Retail AG, Düsseldorf hat 1&1 Drillisch Kompetenzen gebündelt sowie Prozesse und Strukturen weiter optimiert.

Verkauf der yourfone Shop GmbH

Die Drillisch Online AG, eine 100%-ige Tochter der 1&1 Drillisch AG, hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 die yourfone Shop GmbH mit ihren rund 100 Shops an die aptus 1206 GmbH, Berlin, veräußert. Gleichzeitig wurde eine weitreichende Vertriebskooperation für die Vermarktung von Telekommunikationsprodukten vereinbart. Im Zuge des Verkaufs der yourfone Shop GmbH wurden des Weiteren auch die Vertriebspartnerverträge mit rund 100 Betreibern von yourfone-Partnershops fristgerecht gekündigt.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren bei der 1&1 Drillisch AG inklusive der drei Vorstände 20 (Vj.: 18) Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftstätigkeit

1&1 Drillisch ist mit 12,64 Millionen kostenpflichtigen Kundenverträgen ein in Deutschland führender Anbieter von DLS- und Mobilfunkprodukten. 1&1 Drillisch ist ausschließlich in Deutschland tätig. Der Konzern nutzt das Festnetz der zum Konzernverbund der United Internet AG gehörigen Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH, Berlin, sowie ihr Zugangsrecht zum Telefónica-Netz und kauft zusätzlich von verschiedenen Vorleistungsanbietern standardisierte Netzleistungen ein. Diese werden mit Endgeräten, selbstentwickelten Applikationen und Services veredelt, um sich so vom Wettbewerb zu differenzieren.

Vermarktet werden die Produkte zum Beispiel über die bekannten Marken 1&1, smartmobil.de oder yourfone, mit denen der Markt umfassend und zielgruppenspezifisch adressiert wird.

1.2. Strategie

Das Geschäftsmodell von 1&1 Drillisch basiert überwiegend auf Kundenverträgen mit festen monatlichen Beträgen. Ein solches Geschäftsmodell sichert stabile und planbare Umsätze und Cashflows, bietet Schutz gegen konjunkturelle Einflüsse und eröffnet finanzielle Spielräume, um Chancen in neuen Geschäftsfeldern und neuen Märkten zu nutzen – organisch oder durch Übernahmen und Beteiligungen.

Eine große Zahl an Kundenbeziehungen hilft der Gesellschaft auch, sogenannte Skaleneffekte zu nutzen: Je mehr Kunden die Produkte nutzen, desto größer der Gewinn. Diese Gewinne können anschließend wiederum in neue Kunden, neue Entwicklungen und neue Geschäftsfelder investiert werden.

Aus heutiger Sicht wird der deutsche Markt für Mobile Internet und leistungsfähige Breitbandanschlüsse auch in den nächsten Jahren weiter wachsen. Mit ihrer klaren Positionierung ist die 1&1 Drillisch unter dem Dach der United Internet Gruppe strategisch gut aufgestellt, um das erwartete Marktpotenzial zu nutzen.

Dank der langjährigen Erfahrung als Telekommunikationsanbieter, den Kompetenzen bei Software-Entwicklung und Rechenzentrums-Betrieb, Marketing, Vertrieb und Kundenbetreuung, den starken und bekannten Marken (wie z. B. 1&1, smartmobil.de und yourfone) sowie den bestehenden Kundenbeziehungen ist die Gesellschaft mit ihren Tochtergesellschaften dazu sehr gut positioniert.

Um diese Positionierung auch für weiteres und nachhaltiges Wachstum zu nutzen, wird 1&1 Drillisch auch künftig stark in neue Kunden und neue Produkte investieren.

Dank der planbaren und hohen Free Cashflows verfügt 1&1 Drillisch über eine hohe Eigenfinanzierungskraft und einen guten Zugang zu Fremdfinanzierungsmärkten.

Weitere Informationen zu Strategie, Chancen und Zielen enthält der „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ unter Punkt 3.

1.3. Steuerungssysteme

Die internen Steuerungssysteme unterstützen das Management bei der Steuerung und Überwachung des Konzerns. Die Systeme bestehen aus Planungs- und Ist-Rechnungen und basieren auf der jährlich überarbeiteten strategischen Planung des Konzerns. Dabei werden insbesondere Marktentwicklungen, technologische Entwicklungen und Trends, deren Einfluss auf die eigenen Produkte und Services sowie die finanziellen Möglichkeiten des Konzerns berücksichtigt. Die Unternehmenssteuerung hat das Ziel, 1&1 Drillisch und ihre Tochterunternehmen kontinuierlich und nachhaltig zu entwickeln.

Das Konzern-Berichtswesen umfasst monatliche Ergebnisrechnungen sowie quartalsweise erstellte IFRS-Reportings aller konsolidierten Tochtergesellschaften und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Unternehmensbereiche dar. Die Finanzberichterstattung wird durch weitere Detailinformationen ergänzt, die für die Beurteilung und Steuerung des operativen Geschäfts notwendig sind.

Zentrale Steuerungskennzahlen sind das bereinigte EBITDA (das um außerordentliche und einmalige Faktoren bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) sowie der Rohertrag. Darüber hinaus wird die Gesellschaft über nicht-finanzielle Kennzahlen, insbesondere über Anzahl und Wachstum der Kundenverträge gesteuert.

Ein weiterer Bestandteil der Steuerungssysteme sind die monatlich erstellten Berichte zu den wesentlichen Risiken des Unternehmens.

Die genannten Berichte werden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen dar.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Für Deutschland, hat der Internationale Währungsfonds (IWF) in 2017 ein Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent errechnet. Dies sind 0,6 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr (1,9 Prozent) und 1,0 Prozentpunkte mehr als die ursprünglichen Erwartungen (1,5 Prozent). Die Berechnungen des IWF für Deutschland decken sich mit den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis), das ein Wachstum des (preis- und kalenderbereinigten) Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,5 Prozent festgestellt hat. Zu diesem Wachstum trugen insbesondere die privaten Konsumausgaben, aber auch die Ausgaben des Staates bei.

Unterjährige Veränderungen der Wachstumsprognosen 2017

	Januar-Prognose	April-Prognose	Juli-Prognose	Oktober-Prognose	Ist 2017	Abweichung zur Januar-Prognose
Welt	3,4 %	3,5 %	3,5 %	3,6 %	3,7 %	+ 0,3 Prozentpunkte
Deutschland	1,5 %	1,6 %	1,8 %	2,0 %	2,5 %	+ 1,0 Prozentpunkte

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2018

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung des BIP

	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr
Welt	3,3 %	3,4 %	3,2 %	3,2 %	3,7 %	+ 0,5 Prozentpunkte
Deutschland	0,2 %	1,6 %	1,5 %	1,9 %	2,5 %	+ 0,6 Prozentpunkte

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2018

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung des preis- und kalenderbereinigten BIP in Deutschland

	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr
BIP	0,6 %	1,9 %	1,5 %	1,9 %	2,5 %	+ 0,6 Prozentpunkte

Quelle: Statistisches Bundesamt, Januar 2018

2.2. Entwicklung der Branche / Kernmärkte

Für den ITK-Markt in Deutschland erwartet der Branchenverband Bitkom (Stand: Oktober 2017) einen Umsatzanstieg von 1,9 Prozent auf 160,8 Milliarden Euro in 2017. Mit einem Umsatz von 85,8 Milliarden Euro und einem Wachstum von 3,4 Prozent verzeichnet die Informationstechnologie weiterhin das größte Wachstum und Marktvolumen. Besonders nachgefragt wurden auch in 2017 die Anbieter von Software (+ 6,3 Prozent), IT-Hardware (+ 2,6 Prozent) und IT-Services (+ 2,3 Prozent). Die Telekommunikation stabilisierte sich im Vergleich zum Vorjahr mit einem leichten Rückgang um 0,1 Prozent bei 65,5 Milliarden Euro. Dabei legte der Markt für Telekommunikationsinfrastruktur um 0,5 Prozent auf 6,6 Milliarden Euro zu, während der Markt für Telekommunikationsdienste um 1,0 Prozent auf 48,5 Milliarden Euro nachgab. In der Unterhaltungselektronik entwickelt sich der Markt nach einer Phase schwächerer Jahre positiv und die Umsätze stiegen erstmals wieder und legten um 2,6 Prozent auf 9,4 Milliarden Euro zu.

Die aus Sicht des Geschäftsmodells von 1&1 Drillisch wichtigsten ITK-Märkte sind insbesondere der deutsche Breitband- und Mobile-Internet-Markt.

(Stationärer) Breitband-Markt in Deutschland

Die Nachfrage nach neuen festnetzbasieren Breitbandanschlüssen in Deutschland hat sich seit 2008 infolge der bereits breiten Haushaltsabdeckung sowie des starken Trends zur mobilen Internetnutzung verlangsamt. Mit einem erwarteten Plus von 1,0 Millionen neuen Anschlüssen in 2017 auf 33,0 Millionen blieb die Anzahl der Neuschaltungen deutlich hinter den Rekordjahren und gleichzeitig auch hinter dem Vorjahreszeitraum (Vorjahr: 1,3 Millionen Neuschaltungen) zurück. Zu diesem Ergebnis kamen der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) und Dialog Consult in ihrer gemeinsamen „TK-Marktanalyse Deutschland 2017“ (18. Oktober 2017). Bei vorgenanntem Zuwachs legten die für 1&1 Drillisch relevanten Anschlüsse in den beiden Technologiebereichen DSL und FTTB / FTTH um 0,5 Millionen auf 24,6 Millionen bzw. um 0,1 Millionen auf 0,8 Millionen zu. Die Anzahl der Kabelanschlüsse stieg um 0,4 Millionen auf 7,6 Millionen. Circa 0,1 Millionen Anschlüsse werden unverändert über Satellit / Powerline betrieben.

Bei den mit festnetzbasieren Breitbandanschlüssen insgesamt erzielten Umsätzen erwartet PricewaterhouseCoopers (PWC) für 2017 – laut der Studie „German Entertainment and Media Outlook 2017 - 2021“ (Oktober 2017) – einen Anstieg um 1,1 Prozent auf rund 8,06 Milliarden Euro.

Weitaus stärker als die Anzahl der neu geschalteten Anschlüsse sowie die mit Breitbandanschlüssen realisierten Umsätze hat sich gemäß einer Hochrechnung von Dialog Consult / VATM das durchschnittlich verbrauchte Datenvolumen – als Indikator für die weiter steigende Nutzung von z. B. IPTV oder Cloud-Anwendungen – mit einem Anstieg um 33,2 Prozent auf 79,0 GB (pro Anschluss und Monat) entwickelt. Entsprechend stark entwickelte sich auch die Nachfrage nach leistungsstärkeren Breitbandanschlüssen. So stieg etwa der Anteil von geschalteten Breitbandanschlüssen mit Geschwindigkeiten von mindestens 50 Mbits / s von 23,8 Prozent im Vorjahr um 4,4 Prozentpunkte auf 28,2 Prozent in 2017.

Markt-Kennzahlen: Breitband-Access (Festnetz) in	2017	2016	Veränderung
Breitband-Umsätze (in Mrd. Euro)	8,06	7,97	+ 1,1 %

Quelle: PricewaterhouseCoopers, Oktober 2017

Mobile-Internet-Markt in Deutschland

Im deutschen Mobilfunkmarkt hat sich die Anzahl der aktiven SIM-Karten nach Schätzungen von Dialog Consult / VATM in 2017 um 5,2 Millionen auf 135,0 Millionen erhöht.

Die Mobilfunkumsätze hingegen haben sich – auch durch den Wegfall der Roaming-Gebühren innerhalb der EU (Mitte 2017) – um 1,9 Prozent auf 26,2 Milliarden Euro reduziert. Dabei gingen die Umsätze mit Endgeräten und Inhalten um 5,4 Prozent auf 3,5 Milliarden Euro sowie die Umsätze mit Sprachdiensten und Anschlüssen um 13,6 Prozent auf 9,5 Milliarden Euro zurück. Umsätze mit Datendiensten (inkl. SMS) legten hingegen um 10,0 Prozent auf 13,2 Milliarden Euro zu. In vorgenannten Umsatzzahlen enthalten sind – neben den Endkundenumsätzen – auch Interconnection-, Wholesale- und Endgeräteumsätze. Laut Berechnungen von PricewaterhouseCoopers stiegen die reinen Endkundenumsätze mit mobilen Datendiensten – dem Hauptmarkt von 1&1 Drillisch – im Jahr 2017 um 6,6 Prozent auf 7,77 Milliarden Euro und nähern sich damit den Umsätzen im Festnetzgeschäft weiter an.

Noch deutlicher nahm nach Prognosen von Dialog Consult / VATM das durchschnittlich verbrauchte Datenvolumen (pro Anschluss und Monat) – als Zeichen für die zunehmende Nutzung mobiler Datendienste – um 43,8 Prozent auf 850 MB zu.

Markt-Kennzahlen: Mobile Internet (Mobilfunk) in Deutschland

	2017	2016	Veränderung
Mobile-Internet-Umsätze (in Mrd. Euro)	7,77	7,29	+ 6,6 %

Quelle: PricewaterhouseCoopers, Oktober 2017

Rechtliche Rahmenbedingungen / wesentliche Ereignisse

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit von 1&1 Drillisch blieben im Geschäftsjahr 2017, mit Ausnahme der seit Mitte 2017 geltenden EU Roaming Verordnung, im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 im Wesentlichen konstant und hatten daher keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung im 1&1 Drillisch Konzern.

Mit Ausnahme des Erwerbs der 1&1 Telecommunication SE fanden im Geschäftsjahr 2017 keine wesentlichen Ereignisse statt, die einen maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf hatten.

2.3. Umsatz und Ertragslage der 1&1 Drillisch AG

Im Geschäftsjahr 2017 ist der Umsatz der 1&1 Drillisch AG um 1,3 Millionen auf 3,4 Millionen Euro (Vj.: 4,7 Millionen Euro) gesunken. Hierbei handelt es sich zum einen um die verbliebenen Mobilfunkumsätze der 1&1 Drillisch AG aus alten Endkundenverträgen in Höhe von 0,2 Millionen Euro (Vj.: 0,3 Millionen Euro) sowie um Erlöse aus Konzernumlagen für Dienstleistungen in Höhe von 3,2 Millionen Euro (Vj.: 4,5 Millionen Euro), die die 1&1 Drillisch AG gegenüber ihren Tochtergesellschaften erbracht hat. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 0,9 Tausend Euro (Vj.: 0,1 Millionen Euro). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand für die Bereitstellung der Mobilfunkleistungen betrug 44 Tausend Euro (Vj.: 71 Tausend Euro). Dabei handelt es sich um Grundgebühren und Gebühren für die laufende Nutzung des Mobilfunknetzes der Netzbetreiber (Airtime). Damit ergibt sich ein Rohertrag aus dem verbliebenen Mobilfunkgeschäft von 0,2 Millionen Euro (Vj.: 0,2 Millionen Euro). Der Personalaufwand erhöhte sich um 1,8 Millionen auf 8,6 Millionen Euro (Vj.: 6,8 Millionen Euro). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit 4 Tausend Euro nahezu konstant zum Vorjahr (Vj.: 3 Tausend Euro)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 17,9 Millionen Euro auf 20,9 Millionen Euro (Vj.: 3,0 Millionen Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr 2017 im Rahmen des Erwerbs der 1&1 Telecommunication SE angefallenen Beratungs- und Transaktionskosten. Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen betragen 72,8 Millionen Euro (Vj.: 77,1 Millionen Euro). Die Erträge aus Beteiligungen betreffen in Höhe von 147,1 Millionen Euro das Ergebnis der 1&1 Telecommunication SE, das im Rahmen der phasengleichen Ergebnisvereinnahmung im Geschäftsjahr 2017 der 1&1 Drillisch AG zuzurechnen ist. Das Zinsergebnis betrug im Geschäftsjahr 2017 -9,1 Millionen Euro (Vj.: -3,7 Millionen Euro). Der Anstieg zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Barabfindungen im Rahmen der im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Wandlungen der von der ehemaligen Drillisch AG begebenen Wandelschuldverschreibung. Weitere Erläuterungen hierzu sind in den Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage zu finden.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 26,1 Millionen Euro (Vj.: 29,4 Millionen Euro).

Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2017 betrug 158,4 Millionen Euro (Vj.: 27,4 Millionen Euro).

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Der 1&1 Drillisch-Konzern hat die ursprüngliche EBITDA-Prognose von 160 bis 170 Millionen Euro mit 504,0 Millionen Euro aus fortgeführtem Geschäftsbetrieb deutlich übertroffen. Eine Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr 2017 getätigten Prognosen für Umsatz, Rohertragsentwicklung, Konzern-EBITDA und Kundenbestand mit den jeweils erzielten Ergebnissen ist aufgrund des Erwerbs der 1&1 Telecommunication SE nicht gegeben.

Die Umsatzerlösentwicklung bei der 1&1 Drillisch AG lag unter den Erwartungen des Vorstands. Durch die im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Reorganisationsmaßnahmen reduzierten sich die Erlöse aus Konzernumlagen merklich. Mit dem Erwerb der 1&1 Telecommunication SE fielen zusätzlich Beratungs- und Transaktionskosten an, sodass das Jahresergebnis nicht wie erwartet moderat gesteigert werden konnte.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung eine Dividende von 1,60 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie vor.

2.4. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der 1&1 Drillisch AG hat sich im Geschäftsjahr 2017 um 5.849,5 Millionen auf 6.695,5 Millionen Euro erhöht (31. Dezember 2016: 846,0 Millionen Euro). Das Anlagevermögen erhöhte sich insgesamt um 5.802,5 Millionen Euro auf 6.514,1 Millionen Euro (31. Dezember 2016: 711,6 Millionen Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der 1&1 Telecommunication SE im Rahmen der Sachkapitalerhöhung.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von 128,9 Millionen Euro in 2016 auf 181,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017. Im Wesentlichen bedingt durch die Cashpooling-Vereinbarung mit der 1&1 Telecommunication SE stiegen die liquiden Mittel von 59,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2016 auf 140,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017. Gegenläufig reduzierten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 34,6 Millionen Euro auf 32,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017 (Vj.: 67,1 Millionen Euro). Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus höheren Ertragsteuerforderungen.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 5.929,7 Millionen auf 6.548,8 Millionen Euro (31. Dezember 2016: 619,1 Millionen Euro). Infolge der im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Wandlungen von der im Dezember 2013 von der Drillisch AG begebenen Wandelschuldverschreibungen sowie der im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der 1&1 Telecommunication SE erfolgten Kapitalerhöhungen (Kapitalerhöhungen I und II) erhöhte sich das Gezeichnete Kapital um 134,2 Millionen auf 194,4 Millionen Euro (31. Dezember 2016: 60,2 Millionen Euro). Bedingt durch die

Wandlungen und Kapitalerhöhungen im Rahmen des Erwerbs der Anteile an der 1&1 Telecommunication SE erhöhte sich außerdem die Kapitalrücklage um 5.735,7 Millionen auf 6.017,0 Millionen Euro (31. Dezember 2016: 281,3 Millionen Euro).

Der Bilanzgewinn erhöhte sich bedingt durch die Dividendenzahlung im Mai 2017 saldiert mit dem Jahresüberschuss um insgesamt 59,9 Millionen auf 308,5 Millionen Euro (31. Dezember 2016: 248,6 Millionen Euro). Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2017 97,8 Prozent (31. Dezember 2016: 73,2 Prozent).

Die Rückstellungen reduzierten sich von 17,5 Millionen Euro im Vorjahr auf 13,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Rückstellungen für Ertragssteuern aufgrund der leicht gesunkenen Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen. Gegenläufig dazu erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen um 1,0 Millionen Euro. Diese beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Zielerreichungsboni und Tantiemen sowie Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten.

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich insgesamt um 152,8 Millionen auf 50,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017 (31. Dezember 2016: 203,3 Millionen Euro). Dabei reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus der im Dezember 2013 von der Drillisch AG emittierten nicht nachrangigen Wandelschuldverschreibung (Anleihe) mit einem Gesamtvolumen von 100,0 Millionen Euro und einer Laufzeit von fünf Jahren um 96,9 Millionen auf 3,1 Millionen Euro (31. Dezember 2016: 100,0 Millionen Euro). Im Geschäftsjahr 2017 wurden Anteile mit einem Nominalvolumen von 96,9 Millionen Euro in neue Aktien der Drillisch AG gewandelt. Insgesamt wurden hierfür 5.000.000 Drillisch-Aktien ausgegeben, die erstmals im Geschäftsjahr 2018 dividendenberechtigt sind. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 50,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2016 auf 0,0 Euro zum 31. Dezember 2017 resultiert aus der unterjährig erfolgten Tilgung der Kreditverbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrugen 36,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2017 (31. Dezember 2016: 49,3 Millionen Euro). Die Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus einer stichtagsbedingten Erhöhung der Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Die passiven latenten Steuern erhöhten sich um 76,1 Millionen auf 82,3 Millionen Euro (31. Dezember 2016: 6,2 Millionen Euro). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Buchwertunterschieden zwischen Steuer- und Handelsbilanz die Beteiligung der 1&1 Drillisch AG an der 1&1 Telecommunication SE betreffend.

2.5. Grundsätze und Ziele des Finanz- und Kapitalmanagements

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt grundsätzlich zentral durch die Muttergesellschaft 1&1 Drillisch AG. Oberste Priorität des Finanzmanagements von 1&1 Drillisch ist es, die Liquidität des Unternehmens zu jeder Zeit sicherzustellen. Die Liquiditätsreserven werden immer so angelegt, dass alle Zahlungsverpflichtungen termingerecht eingehalten werden. Die Liquiditätssicherung erfolgt auf Basis einer detaillierten Finanzplanung. Die Finanzierung des operativen Geschäfts erfolgt aus dem Cashflow und freien liquiden Mitteln. Es ist das Bestreben des Unternehmens, das Finanzmanagement ständig weiter zu entwickeln und zu optimieren. Grundsätzlich bilden die gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen den Rahmen des Kapitalmanagements im 1&1 Drillisch-Konzern. In den Fällen, in denen vertragliche Bestimmungen einzuhalten sind, wird das Eigenkapital zusätzlich nach den in diesen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen gesteuert. Das zu steuernde Eigenkapital besteht in den Fällen, in denen keine gesonderten Bestimmungen zu beachten sind, aus dem bilanziellen Eigenkapital. Ansonsten wird das bilanzielle Eigenkapital an die vertraglichen Vorgaben angepasst. Im Berichtsjahr wurden sowohl die gesellschaftsrechtlichen als auch die vertraglichen Bestimmungen jederzeit eingehalten.

2.6. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unternehmerisches Handeln ist nach dem Selbstverständnis von 1&1 Drillisch nicht ausschließlich auf die Verfolgung und Umsetzung wirtschaftlicher Ziele beschränkt, sondern beinhaltet darüber hinaus auch eine Verpflichtung und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt. Dieser Verantwortung stellt sich 1&1 Drillisch in verschiedener Weise. Die wichtigsten Aspekte sind in den folgenden Abschnitten zusammengefasst.

Über die bereits im Wirtschaftsbericht erläuterte Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer hinaus haben neben einer effizienten, wertorientierten Unternehmensführung die nachfolgend dargestellten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren einen wichtigen Anteil an dem Erfolg von 1&1 Drillisch.

Nachhaltige Geschäftspolitik

1&1 Drillisch fühlt sich einer nachhaltigen Geschäftspolitik verpflichtet. Diese Nachhaltigkeit zeigt sich insbesondere durch hohe Investitionen in Kundenbeziehungen, in Servicequalität, Kundenbindung und Kundenzufriedenheit, in Produkt- und Netzqualität sowie in Sicherheit und Datenschutz – und damit auch in nachhaltiges Wachstum.

Kundenwachstum

Auch im Geschäftsjahr 2017 hat die 1&1 Drillisch Gruppe wieder stark in das Kundenwachstum investiert und konnte die Anzahl kostenpflichtiger Kundenverträge um insgesamt 4,10 Millionen auf 12,64 Millionen weiter steigern. Mit der erstmaligen Einbeziehung der 1&1 Drillisch zu Anfang September 2017 kamen 3,35 Millionen kostenpflichtiger Kundenverträge hinzu. Neben den vorab genannten Kundenverträgen in den aktuellen Produktlinien hält 1&1 Drillisch im Segment „Access“ weitere 0,47 Millionen Verträge ohne monatliche Grundgebühr und Service-Provider-Verträge (Volumen-Tarife / MSP-Tarife) sowie 0,11 Millionen DSL-Verträge in den auslaufenden Produktlinien T-DSL / R-DSL.

Insgesamt betreibt 1&1 Drillisch damit rund 13,2 Millionen Kunden-Accounts.

Qualität der Produkte

Auch auf Ebene der Servicequalität und somit auch bei Kundenbindung und Kundenzufriedenheit wurde bereits in den vergangenen Jahren gezielt investiert.

Dass die Investitionen in die Service-Qualität wirken, zeigen auch die sehr guten Ergebnisse in der jüngeren Vergangenheit: So hat die 1&1 Service-Hotline für Breitband-Hotlines – im großen Hotline-Test des Magazins Connect (August 2017) – den ersten Platz erzielt.

Im Kundenbarometer Mobilfunk 2017, einer vom Institut für Telekommunikation (IFT) durchgeführten Studie, wurden insgesamt 1.374 ausgewählte Kunden von insgesamt elf Mobilfunkanbietern zu den Hauptkategorien Kundenservice, Tarifstruktur & Rechnung, Netz sowie Marke/Anbieter online befragt. 1&1 Mobile wurde auch in diesem Jahr mit dem Prädikat „Sehr gut“ als bester Mobilfunkanbieter aus Kundensicht ausgezeichnet. Kunden von 1&1 sind hoch zufrieden mit der Zuverlässigkeit, dem Kundenservice und der Innovation. Auch bei der Rubrik Tarifstruktur und Rechnung sind acht von zehn Kunden mit dem Preis-Leistungsverhältnis zufrieden und bestätigen der Marke ein gutes Image.

Alle Marken der Drillisch Online AG sind des Weiteren mit dem ISO Zertifikat nach DIN EN ISO 9001:2015 für hervorragendes Qualitätsmanagement in den Bereichen Online-Produktvermarktung und Kundenservice ausgezeichnet. National und international ist dies die am meisten verbreitete und bedeutendste Norm, um die Qualität der Prozesse in einem Unternehmen festzulegen.

Kenntnis der Märkte

Durch die langjährige Tätigkeit von 1&1 Drillisch im Telekommunikationsmarkt hat sich die Gruppe eine Vertrauensposition bei den Kunden und Netzanbietern erarbeitet. Diese ermöglichen es 1&1 Drillisch, rechtzeitig Trends zu erkennen und wertsteigernd zu nutzen. Mit innovativen Marketingideen und alternativen Vertriebslösungen ist es 1&1 Drillisch immer wieder gelungen, frühzeitig die Produkte anzubieten, die den sich ändernden Bedürfnissen der Kunden entsprechen. Ein wichtiges Ziel ist die Erhöhung des werthaltigen Teilnehmerbestandes durch eine Steigerung des Marktanteils.

Effizienz der Geschäftsprozesse

1&1 Drillisch arbeitet stetig an der Effizienzverbesserung der Geschäftsprozesse, die zu nachhaltigen Produktivitätssteigerungen geführt haben.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik, mit der frühzeitig Chancen genutzt sowie Risiken erkannt und begrenzt werden sollen. 1&1 Drillisch betreibt die kontinuierliche Früherkennung sowie standardisierte Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken durch ein konzernweites Risikomanagementsystem. Ziel ist es, möglichst frühzeitig Informationen über negative Entwicklungen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen diesen entgegenwirken zu können. Die Steuerung der Unternehmensergebnisse und des Unternehmenswertes greifen das Instrumentarium des Risikomanagements auf. Es kann damit zum strategischen Erfolgsfaktor der Unternehmensführung werden sowohl für 1&1 Drillisch selbst, als auch für die Tochtergesellschaften.

Um im Spannungsfeld zwischen Gewinnchancen und Verlustrisiken dauerhaft erfolgreich zu sein, müssen Risiken systematisch und nach konzernerheitlichen Standards in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Das Risikomanagement umfasst die Festlegung von Risikofeldern, die Risikoerfassung und deren Kommunikation durch die operativen Einheiten und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben sowie deren Dokumentation. Die konkrete Umsetzung der hierzu ergangenen Anweisungen wird durch

ein Überwachungssystem sichergestellt. Um zeitnah Chancen nutzen und Risiken erkennen zu können, basiert der Risikomanagementprozess von 1&1 Drillisch auf den folgenden Bausteinen:

- Dem internen Kontrollsystem
- Dem täglichen, wöchentlichen und monatlichen Managementreporting, insbesondere in den Bereichen Controlling, Cashmanagement sowie den operativen Geschäftsfeldern
- Der kontinuierlichen Marktbeobachtung
- Der quartalsweisen Risikoinventur

Die Koordination des Risikomanagements wird auf Konzernebene vom Konzerncontrolling und dem Bereich Recht wahrgenommen. Auf Basis monatlicher Abschlusserstellung, dem regelmäßigen Abgleich von Plan- und Ist-Zahlen sowie Marktanalysen und Marktbeobachtungen können Chancen und Risiken aus dem operativen und strategischen Bereich frühzeitig erkannt werden und entsprechend dem Risikoportfolio durch geeignete Maßnahmen umgesetzt werden. Zuständigkeiten und Verantwortung sind bei 1&1 Drillisch klar geregelt und basieren auf der Unternehmensstruktur des 1&1 Drillisch-Konzerns. Als Teil des Risikomanagements werden Risiken auch außerhalb des Konzerns abgesichert. Hierfür werden für Schadensfälle und Haftpflichtrisiken, die aus dem täglichen Geschäft resultieren, entsprechende Versicherungen abgeschlossen, soweit diese wirtschaftlich für sinnvoll erachtet werden. Risiken werden so weit wie möglich bewertet, indem die Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen auf Ertrag und Vermögen ermittelt werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Auswirkungen werden klassifiziert und entsprechend bewertet. Die Bewertung des Risikoausmaßes und der möglichen finanziellen Auswirkungen erfolgen nach den Kriterien niedrig, mittel, hoch und sehr hoch, die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit nach den Kriterien unwahrscheinlich, möglich, wahrscheinlich und sehr wahrscheinlich.

RISIKOBEWERTUNGSMATRIX

Risikoausmaß	sehr hoch			Risikokategorie 3
	hoch			
	mittel		Risikokategorie 2	
	niedrig	Risikokategorie 1		
		unwahrscheinlich > 0% - 20%	möglich > 20% - 50%	wahrscheinlich > 50% - 80%
		Eintrittswahrscheinlichkeit		sehr wahrscheinlich > 80% - 100%

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig über die Risikosituation und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems mit allen Kontrollfunktionen unterrichtet. Die Ergebnisse werden sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat erörtert.

3.2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 2 HGB)

Das interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Neben manuellen Prozesskontrollen in Form des „Vier-Augen-Prinzips“ sind auch automatische IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der integrierten Kontrollmaßnahmen. Das Risikomanagementsystem im 1&1 Drillisch-Konzern, als Bestandteil des internen Kontrollsystems, ist in Bezug auf die Rechnungslegung auf das Risiko der

Falschaussage in der Buchführung sowie der externen Berichterstattung ausgerichtet. Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung ist im 1&1 Drillisch-Konzern ein „Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken“ eingerichtet, um über den ursprünglich gesetzlich formulierten Umfang hinaus neben existenzgefährdenden auch sonstige Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu steuern und zu überwachen. Der Abschlussprüfer beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems, das jeweils zeitnah an etwaige Umfeldänderungen angepasst wird. Die Erfassung buchhalterischer Sachverhalte erfolgt im 1&1 Drillisch-Konzern durch die Buchhaltungssysteme der Hersteller Sage und SAP und auf Konzernebene mittels der Konsolidierungssoftware des Herstellers Infor Global Solutions.

Rechnungslegungsbezogene Risiken können z.B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Die auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Des Weiteren ist sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Abschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Kontrollaktivitäten umfassen hierbei zum Beispiel die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen mittels spezieller Kennzahlensysteme. Die organisatorische Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen reduziert die Fraudanfälligkeit wesentlich. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des 1&1 Drillisch-Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Rechnungslegung sicher.

Neben dem internen Kontrollsystem sind Abschlussprüfer und andere Prüfungsorgane mittelbar mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das Kontrollumfeld des 1&1 Drillisch-Konzerns einbezogen.

3.3. Marktbezogene Risiken

Insgesamt bestehen im Wesentlichen folgende marktbezogene Risiken:

1&1 Drillisch ist in einem weitgehend gesättigten und daher wettbewerbsintensiven Marktumfeld tätig. Für den deutschen Telekommunikations-Markt ist in 2018 insgesamt nicht mit wesentlichen Umsatzsteigerungen zu rechnen.

1&1 Drillisch könnte es nicht gelingen, einen angemessenen Anteil an diesem Markt zu gewinnen und zu halten.

Durch die hohe Verfügbarkeit von günstigen Tarifen und Produkten können die für Telekommunikations-Dienstleistungen erzielbaren Preise sinken.

Ein Preisverfall im Markt für Telekommunikations-Dienstleistungen oder weitere Senkungen der Terminierungsentgelte können zu sinkenden Umsätzen und Einnahmen führen.

Die Gewinnung neuer Kunden und die Bindung bestehender Kunden sind vor allem im Bereich von Laufzeitverträgen mit vergleichsweise hohen Aufwendungen verbunden. Diese könnten in Zukunft weiter steigen.

1&1 Drillisch ist in der Geschäftstätigkeit von regulatorischen Rahmenbedingungen abhängig. Diese können sich ändern und könnten Auswirkungen auf das Geschäft haben. Entscheidungen der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts können Einfluss auf die Gestaltung der Internetzugangstarife haben. Preiserhöhungen der Netz- und Leitungsbetreiber, von denen 1&1 Drillisch Vorleistungen für die eigenen Kunden bezieht, könnten sich negativ auf die Profitabilität der Tarife auswirken. Gleichmaßen besteht die Möglichkeit, dass eine fehlende Regulierung das Marktumfeld für 1&1 Drillisch verschlechtert. Gleichzeitig sind Mobilfunkdienstleister in ihrem Leistungsangebot von den Netzbetreibern abhängig, da sie nicht über ein eigenes Netz verfügen.

1&1 Drillisch begegnet dem tendenziell steigenden Regulierungsrisiko durch eine Zusammenarbeit mit mehreren Vorleistungspartnern und einer aktiven Verbandsarbeit.

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist am 14. April 2016 durch das EU-Parlament beschlossen und am 4. Mai 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden. Die neuen Regeln werden ab Mai 2018 gelten und beinhalten u. a. eine Neuregelung der Erfordernis bezüglich Einwilligungserklärungen sowie neue Meldepflichten gegenüber Behörden und Betroffenen im Falle von Datenverlust. Pflichtverletzungen in diesem Bereich können zu erhöhten Sanktionen führen.

1&1 Drillisch begegnet diesem Risiko mit einer ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung der internen Abläufe und Prozesse.

Das Eintreten eines dieser Risiken würde entsprechende Auswirkungen auf die Vermögens-Finanz- und Ertragslage haben. Aus heutiger Sicht sieht der Vorstand die Risiken nicht als existentiell an, da sich die oben dargestellten Risiken aktuell in einem niedrigen bis moderaten Bereich bewegen.

3.4. Unternehmensbezogene Risiken

Grundsätzlich könnten sich aus den nachfolgend dargestellten Risiken Auswirkungen in einem niedrigen bis hohen Ausmaß in Abhängigkeit der individuellen Eintrittswahrscheinlichkeit ergeben.

Folgende wesentliche unternehmensbezogene Risiken bestehen für 1&1 Drillisch:

Die Nettofinanzschulden von 1&1 Drillisch könnten beispielsweise infolge von Unternehmensübernahmen ansteigen und so zu einer Verschlechterung des Finanzergebnisses und der Eigenkapitalquote führen. Dies könnte sich nachteilig auf die Möglichkeit der Gesellschaft zur Zahlung von Dividenden und zur Aufnahme von Bankkrediten auswirken.

Für kurzfristige Finanzdispositionen kann 1&1 Drillisch auf variabel verzinsten Kreditlinien zurückgreifen. Die variable Verzinsung richtet sich dabei unter anderem nach vorab vereinbarten Finanzkennzahlen. Ein Anstieg des vereinbarten Basiszinssatzes oder Veränderungen der Finanzkennzahlen könnten sich negativ auf die Ertragslage auswirken.

Der Erfolg von 1&1 Drillisch hängt entscheidend von der Erhaltung der Funktionstüchtigkeit und der regelmäßigen Weiterentwicklung der von ihr verwendeten und teilweise selbst entwickelten Softwaresysteme zur Verwaltung der Kunden und der Abrechnung erbrachter Leistungen ab. Softwarefehler könnten zu Unterbrechungen im Programmablauf bis hin zu einem dauerhaften Ausfall der Software und dem Verlust von Daten führen und die Gesellschaft daran hindern, innerhalb eines kurzen Zeitraums neue Mobilfunk-Produkte zu entwickeln und anzubieten.

1&1 Drillisch verfolgt weiterhin einen Wachstumskurs auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt. Dies stellt die Gesellschaft zunehmend vor neue Arten von Herausforderungen, die mit unterschiedlichen gesetzlichen Anforderungen und sozialen Erwartungen der Kunden und Mitarbeiter zusammenhängen. Sowohl bei internen Prozessen, wie etwa der Durchführung übergreifender Großprojekte, sowie der Kundenkommunikation hängt der unternehmerische Erfolg auch von den genauen Kenntnissen und der Berücksichtigung der Besonderheiten der involvierten Parteien ab.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für 1&1 Drillisch ist es, neue und ständig verbesserte Produkte und Services zu entwickeln, um die Anzahl der Kundenverträge weiter zu steigern und die Kundenbindung zu stärken. Dabei besteht das Risiko, dass Neuentwicklungen zu spät auf den Markt kommen oder seitens der Zielgruppe nicht angenommen werden. Diesen Risiken begegnet 1&1 Drillisch durch eine intensive Markt- und Wettbewerbsbeobachtung sowie eine ständig auf das Feedback der Kunden reagierende Produktentwicklung.

1&1 Drillisch speichert die Daten ihrer Kunden auf Servern in zertifizierten firmeneigenen sowie in angemieteten Rechenzentren. Der Umgang mit diesen Daten unterliegt umfangreichen gesetzlichen Vorgaben. Die Gesellschaft ist sich dieser großen Verantwortung bewusst und räumt dem Datenschutz einen hohen Stellenwert und besondere Beachtung ein. Gleichwohl kann nie ausgeschlossen werden, dass Datenschutzbestimmungen beispielsweise durch menschliches Fehlverhalten oder technische Schwachstellen verletzt werden. Durch den Einsatz neuester Technologien, die ständige Überprüfung der datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorgaben, einem umfangreichen datenschutzrechtlichen Schulungsprogramm für Mitarbeiter sowie die möglichst frühzeitige Einbindung von Datenschutzaspekten und -anforderungen in die Produktentwicklung investiert die Gesellschaft kontinuierlich in die Verbesserung des Datenschutzniveaus.

1&1 Drillisch ist gegenwärtig an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren beteiligt, die sich aus den normalen Geschäftstätigkeiten ergeben. Der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten ist naturgemäß ungewiss und stellt daher ein Risiko dar. Sofern die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann, sind die Risiken aus den Rechtsstreitigkeiten in den Rückstellungen berücksichtigt.

Um dem dynamischen Kundenwachstum sowie einer möglichst schnellen Leistungsbereitstellung im Sinne des Kunden Rechnung zu tragen, sind die Bestell- und Bereitstellungsprozesse von 1&1 Drillisch – wie bei vielen großen Unternehmen im Massenmarktgeschäft – weitgehend automatisiert. Diese automatisierten Prozesse bieten naturgemäß Angriffsmöglichkeiten für Betrüger. So könnten 1&1 Drillisch beispielsweise Schäden durch missbräuchliche SIM-Kartennutzungen, z. B. infolge von massenhaften Anrufweiterleitungen oder Roaming-Calls, entstehen.

1&1 Drillisch ist in hohem Maße abhängig von den Vorstandsmitgliedern sowie von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen.

Für noch nicht abschließend geprüfte Veranlagungszeiträume kann es grundsätzlich zu Änderungen kommen, aus denen Steuernachzahlungen oder Veränderungen der Verlustvorträge resultieren, sofern die Finanzbehörden im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen zu abweichenden Auslegungen steuerlicher Vorschriften oder abweichenden Bewertungen des jeweiligen zugrundeliegenden Sachverhalts kommen. Gleiches gilt für Abgabenarten, die zum Teil noch nicht geprüft wurden, insbesondere weil sie üblicherweise keiner steuerlichen Außenprüfung unterliegen. Weiterhin können sich aufgrund sich ändernder Rechtsprechung bzw. veränderter Gesetzesauslegungen nachträgliche Korrekturen von Steuerarten ergeben, die zu steuerlichen Risiken führen können.

1&1 Drillisch verfügt nicht über eigene Netze. Daher ist sie in ihrem Leistungsangebot zum einen von dem durch Telefónica garantierten Netzzugang einschließlich der Bereitstellung sämtlicher aktuell sowie zukünftig verfügbaren Mobilfunktechnologien abhängig. Soweit die Kunden in einem anderen Mobilfunknetz freigeschaltet sind, ist 1&1 Drillisch auch dort von der Bereitstellung sämtlicher erforderlicher Vorleistungen abhängig. Zum anderen ist sie auch von dem durch die Festnetzbetreiber bereitgestellten Netzzugang einschließlich der Bereitstellung der verfügbaren Technologien abhängig.

1&1 Drillisch ist dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragskunden ihre Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen.

Aus der künftigen Abnahmeverpflichtung von mindestens 20 Prozent der bestehenden und zukünftigen Netzkapazität von Telefónica für Neukunden sowie einer zusätzlich definierten Kapazität für existierende Kunden besteht für 1&1 Drillisch das Risiko, das fest eingekaufte Volumen zukünftig nicht vollständig auslasten zu können. Etwaige Leerkapazitäten können Kosten verursachen, denen keine direkten Einnahmen oder Rabattierungen gegenüber stehen.

Die sich hieraus segmentübergreifend und für das Segment Access ergebenden Risiken werden von 1&1 Drillisch nicht als existentiell eingeschätzt, da sich die oben dargestellten Risiken aktuell in einem niedrigen bis mittleren Bereich (Risikobewertung 1 und 2) bewegen.

3.5. Chancen

Folgende wesentliche unternehmensbezogene Chancen bestehen für 1&1 Drillisch:

Die Gestaltung eigener Tarife bietet 1&1 Drillisch die Möglichkeit, schnell und flexibel auf Marktänderungen zu reagieren. Somit bieten sich immer wieder Chancen, diesen Wettbewerbsvorteil ertragssteigernd auszuspielen bzw. umzusetzen.

1&1 Drillisch bietet sich die Chance, auf Basis aller im Netz von Telefónica aktuell bzw. zukünftig verfügbaren Produkte und Technologien in den kommenden Jahren ihre Marktposition sowie ihr Geschäftsvolumen deutlich auszubauen.

Der uneingeschränkte Zugang zu LTE sowie zu darüber hinausgehenden Zukunftstechnologien garantiert 1&1 Drillisch dauerhaft die Flexibilität, absolut unabhängig in der Gestaltung neuer Produkte zu sein und ermöglicht so einen fairen und gleichberechtigten Wettbewerb mit den drei verbliebenen deutschen Netzbetreibern.

Die Grundlaufzeit der MBA-Vereinbarung mit Telefónica von 5 Jahren und die Option der 2-maligen Verlängerung auf insgesamt 15 Jahre bieten 1&1 Drillisch die Chance einer weiteren langfristigen und erfolgreichen Unternehmensentwicklung sowie eine hohe Planungssicherheit.

1&1 Drillisch bietet sich zusätzlich die Chance, auf Basis der mit Telefónica abgeschlossenen Vereinbarung ein Full MVNO auf dem Mobilfunknetz von Telefónica oder sogar ein lizenzierter Mobilfunknetzbetreiber zu werden. Letzteres kann sich anfänglich und mit technischer Unterstützung durch Telefónica („National Roaming“) auch auf einzelne Regionen in Deutschland beschränken.

1&1 Drillisch hat als Konzernunternehmen des United Internet Konzerns Zugriff auf das Telekommunikationsnetz von United Internet. Mit über 41.000 km Länge ist dieses das zweitgrößte Glasfasernetz in Deutschland. Die von United Internet bereitgestellte eigene Netzinfrastruktur gibt 1&1 Drillisch die Möglichkeit, ihre Wertschöpfung zunehmend zu vertiefen und auch intern produzierte DSL-Vorleistungen zu beziehen.

Die Zunahme des Datenverkehrs und die damit verbundene Nachfrage nach schnellen und leistungsfähigen Netzzugängen bieten 1&1 Drillisch die Chance, durch flexible Tarifgestaltung auch weiterhin den Markt aktiv mitgestalten zu können.

Die zunehmende Verbreitung von Anwendungen wie zum Beispiel Musikstreaming, Onlinespiele oder Film- und Videostreaming wird auch zukünftig zu einer hohen Nachfrage nach Datentarifen führen.

Die guten operativen Ergebnisse und die damit verbundenen Cashflows bieten auch zukünftig die Chance, attraktive Dividenden zu zahlen und bei Bedarf zu guten Konditionen Fremdmittel aufzunehmen.

Die Nutzung und stetige Weiterentwicklung selbst entwickelter Softwaresysteme zur Verwaltung der Kunden und Abrechnung erbrachter Leistungen bedeuten eine weitestgehende Unabhängigkeit von Dienstleistungen fremder Dritter. Die damit verbundene Effizienz, Schnelligkeit und Flexibilität bedeuten für 1&1 Drillisch einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Unternehmen.

3.6. Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

2017 hat sich die Chancen- und Risikosituation im Vergleich zum Vorjahr, bezogen auf das laufende Geschäft, durch den Erwerb der 1&1 Telecommunication SE teilweise verändert. Bei den aufgeführten Chancen und Risiken handelt es sich um die derzeit identifizierten, wesentlichen Chancen und Risiken. Es ist nicht auszuschließen, dass darüber hinaus weitere wesentliche Chancen und Risiken existieren, die momentan vom Management nicht erkannt sind oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit als vernachlässigbar gering eingeschätzt wird. Für alle wahrscheinlichen Risiken wurde ausreichend Vorsorge getroffen. Existenzbedrohende Risiken sind derzeit nicht bekannt.

3.7. Prognosebericht

Dieser Bericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von der hier gegebenen Einschätzung abweichen werden.

Konjunkturerwartungen

Für Deutschland erwartet der IWF – nach einem Wachstum von 2,5 % in 2017 – ein Wirtschaftswachstum von 2,3 % in 2018 und 2,0 % in 2019 und damit jeweils 0,5 Prozentpunkte mehr als bisher prognostiziert.

Prognose des 1&1 Drillisch-Vorstands zur Entwicklung im deutschen Telekommunikationsmarkt

Von besonderer Bedeutung für 1&1 Drillisch sind insbesondere der deutsche Breitband- und Mobile-Internet-Markt.

(Stationärer) Breitbandmarkt in Deutschland

Für den deutschen (festnetzbasieren) Breitbandmarkt erwarten die Experten angesichts einer bereits vergleichsweise hohen Haushaltsabdeckung sowie des Trends zur mobilen Internet-Nutzung weiterhin ein nur moderates Wachstum.

So rechnet PricewaterhouseCoopers für 2018 – laut der Studie „German Entertainment and Media Outlook 2017-2021“ – bei den mit festnetzbasieren Breitbandanschlüssen erzielten Umsätzen mit einem Anstieg um lediglich 1,1 % auf 8,15 Mrd. Euro.

Markt-Prognose: Breitband-Access (Festnetz) in Deutschland (in Mrd. Euro)

	2018e	2017	Veränderung
Umsatz	8,15	8,06	+ 1,1 %

Quelle: PricewaterhouseCoopers, Oktober 2017

Mobile-Internet-Markt in Deutschland

Dem Mobile-Internet-Markt hingegen sagen alle Experten weiterhin deutliches Wachstum voraus. Nach einem Marktwachstum um 6,6 % auf 7,77 Mrd. Euro in 2017 prognostiziert PricewaterhouseCoopers für die mobilen Datendienste auch in 2018 ein Wachstum um 5,8 % auf 8,22 Mrd. Euro.

Getragen wird dieses Wachstum vor allem durch günstige und somit für den Verbraucher attraktive Preise sowie vom Boom bei Smartphones und Tablet-PCs und den damit verbundenen Anwendungen (Apps).

Markt-Prognose: Mobile Internet (Mobilfunk) in Deutschland (in Mrd. Euro)

	2018e	2017	Veränderung
Umsatz	8,22	7,77	+ 5,8 %

Quelle: PricewaterhouseCoopers, Oktober 2017

Prognose für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorstand von 1&1 Drillisch erwartet, dass die Telekommunikations- und IT-Märkte in Deutschland weiterhin wichtige Innovationsmotoren der deutschen Wirtschaft bleiben. Zu wesentlichen Umsatzzuwächsen wird es in der Telekommunikationsbranche aller Voraussicht nach nicht kommen, da zwar einerseits die Nutzung zunimmt, andererseits aber die Preissensibilität weiterhin gegeben ist. Das wichtigste Wachstumssegment innerhalb der Telekommunikation bleibt die Datenkommunikation. Die Netzqualität und die Verfügbarkeit von schnellen Datenverbindungen gewinnen für die Konsumenten immer größere Bedeutung. Telefonieren und Surfen mit guter Qualität und zu fairen Preisen wird auch weiterhin im Mittelpunkt des Interesses der Mobilfunkkunden stehen. Die nahezu flächendeckende Verfügbarkeit von schnellen Mobile-Internet Zugängen, die weitere Verbreitung von leistungsstarken Smartphones sowie die zunehmende Verbreitung von Cloud-Anwendungen, Foto- oder Musik-Streamingdiensten, „Near-Field-“ und „Machine-to-Machine-Communication“ sowie die fortschreitende Verbreitung von LTE lassen bei der Nutzung der mobilen Datenkommunikation weiterhin gute Wachstumsraten erwarten. In diesem Teilbereich des Mobilfunkmarktes wird mit den höchsten Umsatzzuwächsen und Wachstumspotenzialen gerechnet. Von diesen Entwicklungen will Drillisch mit seinen kundenfreundlichen Angeboten profitieren. Für den deutschen (festnetzbasieren) Breitbandmarkt erwartet der Vorstand angesichts einer bereits vergleichsweise hohen Haushaltsabdeckung sowie des Trends zur mobilen Internet-Nutzung weiterhin ein nur moderates Wachstum.

Insgesamt erwartet der Vorstand unter diesen Rahmenbedingungen bei den Tochtergesellschaften eine deutliche Erhöhung des Kundenbestands um 1,2 Millionen Kundenverträge und eine damit einhergehende Fortsetzung der positiven Rohertragsentwicklung im operativen Geschäft sowie eine deutliche Steigerung des Konzernumsatzes auf 3,7 Milliarden Euro. Für 2018 erwartet der Vorstand eine Steigerung des bereinigten Konzern-EBITDA auf 750 Millionen Euro und damit auch eine deutlich verbesserte Ertragslage bei der 1&1 Drillisch AG. Für 2018 rechnet der Vorstand mit Umsatzerlösen für die 1&1 Drillisch AG in etwa auf Basis des Niveaus des Geschäftsjahres 2017 und einer moderaten Verbesserung des Jahresergebnisses.

4. Vergütungsbericht

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitgliedes, seine persönliche Leistung, die Leistung des Gesamtvorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes. Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus kurzfristigen Bestandteilen und aus Faktoren mit langfristigen Anreizkomponenten zusammen. Die kurzfristigen Bestandteile setzen sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus fixer Vergütung sowie Sach- und sonstigen Bezügen. Die fixe Vergütung als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt und jährlich überprüft. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder sonstige Bezüge, insbesondere Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Sachbezüge, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Die Vorstandsbezüge beinhalten als erfolgsabhängige Komponente grundsätzlich variable Vergütungsanteile. Sie werden durch den Aufsichtsrat jährlich neu anhand von Zielen definiert.

Als langfristige Anreizkomponente wurde in 2016 durch den Aufsichtsrat eine „Long Term Incentive Prämie“ (LTI) über drei Jahre mit dem Vorstand Vlasios Choulidis sowie in 2015 mit dem Vorstand André Driesen eine „Tantieme 2015 - 2017“ über drei Jahre vereinbart. Parameter für die Erfolgsbestimmung ist das Konzern EBITDA. Als Vergütungsbestandteil mit langfristiger Anreizwirkung existiert für das Vorstandsmitglied Martin Witt ein auf virtuellen Aktienoptionen basierendes Beteiligungsprogramm (SAR). Die Ausübungshürde des Programms liegt bei 120 % des Ausübungspreises. Die Zahlung des Wertzuwachses ist auf 100 % des ermittelten Börsenpreises bei der Einräumung der virtuellen Optionen begrenzt. Im Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses innerhalb des vereinbarten Zeitraums erhalten die Vorstände abhängig vom Zeitpunkt des Ausscheidens einen festgelegten Betrag.

Die Verträge mit dem Vorstand sind bis zum 31. März 2021 (Herr André Driesen mit der 1&1 Drillisch AG) bzw. bis zum 30. Juni 2019 (Herr Martin Witt mit der 1&1 Telecommunication SE) geschlossen. Herr Vlasios Choulidis ist zum 31. Dezember 2017 vorzeitig aus dem Vorstand ausgeschieden. Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthielt der Vorstandsvertrag von Herrn Vlasios Choulidis mit Ausnahme der nachfolgenden Regelung keine ausdrückliche Abfindungszusage. Für den Fall, dass 1&1 Drillisch einen Wechsel in der Anteilseignerstruktur von mehr als 30% erfährt (Change of Control), galt ein Teil der erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands Vlasios Choulidis als verdient. Für jedes Geschäftsjahr zwischen 2016 und 2018, in welchem Herr

Vlasios Choulidis im gesamten Zeitraum für die Gesellschaft auf Grundlage seiner Bestellung sowie des Dienstvertrages tätig geworden ist, erhielt er jeweils eine Bleibprämie. Aus der Aufsichtsratsstätigkeit bei verschiedenen Tochterunternehmen erhalten die Mitglieder des Vorstands insgesamt eine Vergütung in Höhe von TEUR 18 (Vj.: TEUR 39). Kredite und Vorschüsse wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt. Pensionszusagen an den Vorstand bestehen nicht.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Gewährte Zuwendungen (in TEUR)	Vlasios Choulidis				André Driesen				Martin Witt*			
	Vorstandssprecher				Vorstand				Vorstand			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	700	700	700	700	400	400	400	400	0	300	300	300
Nebenleistungen	20	20	20	20	12	12	12	12	0	13	13	13
Summe	720	720	720	720	412	412	412	412	0	313	313	313
Einjährige variable Vergütung	800	900	0	900	240	350	0	350	0	200	0	200
Mehrjährige variable Vergütung									0	0	0	0
- LTI 2011 - 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- LTI 2016 - 2018	1.080	1.562	592	1.562	0	0	0	0	0	0	0	0
- Tantieme 2015 - 2017	0	0	0	0	100	100	0	100	0	0	0	0
- Bleibprämie	400	400	0	400	0	0	0	0	0	0	0	0
- Change of Control	0	1.507	0	1.507	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	2.280	4.369	592	4.369	340	450	0	450	0	200	0	200
Versorgungsaufwand	2	1	1	1	2	1	1	1	0	0	0	0
Gesamtvergütung	3.002	5.090	1.313	5.090	754	863	413	863	0	513	313	513

Zuflüsse (in TEUR)	Vlasios Choulidis				André Driesen				Martin Witt*			
	Vorstandssprecher				Vorstand				Vorstand			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	700	700	700	700	400	400	400	400	0	300	300	300
Nebenleistungen	20	20	20	20	12	12	12	12	0	13	13	13
Summe	720	720	720	720	412	412	412	412	0	313	313	313
Einjährige variable Vergütung	800	900	0	900	240	350	0	350	0	200	0	200
Mehrjährige variable Vergütung												
- LTI 2011 - 2015	2.220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- LTI 2016 - 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Tantieme 2015 - 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Bleibprämie	0	400	0	400	0	0	0	0	0	0	0	0
- Change of Control	0	1.507	0	1.507	0	0	0	0	0	0	0	0
SAR-Programm A2011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SAR-Programm F2012	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200	0	200
SAR-Programm H2012	0	0	0	0	0	0	0	0	0	402	0	402
SAR-Programm M2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.714	0	1.714
Summe	3.020	2.807	0	2.807	240	350	0	350	0	2.516	0	2.516
Versorgungsaufwand	2	1	1	1	2	1	1	1	0	0	0	0
Gesamtvergütung	3.742	3.528	721	3.528	654	763	413	763	0	2.829	313	2.829

* Martin Witt als Vorstand der 1&1 Drillisch AG erhält die Vergütung von der 1&1 Telecommunication SE

Im Wege der Gehaltsumwandlung wurden im Geschäftsjahr 2017 für den Vorstand Vlasios Choulidis 230 Tausend Euro in eine Unterstützungskasse eingezahlt.

Bei der Mehrjährigen Vergütung handelt es sich um eine langfristige Anreizkomponente, die im Geschäftsjahr 2018 zur Auszahlung kommt.

Das von der Hauptversammlung 2013 beschlossene Vergütungssystem für den Aufsichtsrat der 1&1 Drillisch AG sieht eine feste Vergütung für ein einfaches Mitglied des Aufsichtsrats in Höhe von 25.000 Euro pro volles Geschäftsjahr, für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in Höhe von jeweils 37.500 Euro pro volles Geschäftsjahr sowie für den Aufsichtsratsvorsitzenden in Höhe von 50.000 Euro pro volles Geschäftsjahr vor. Soweit ein Aufsichtsratsmitglied mehrere Funktionen ausübt, fällt ausschließlich die betragsmäßig höchste feste Vergütung an. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat bzw. den Vorsitz im Prüfungsausschuss führen, erhalten die feste Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate. Darüber hinaus wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 2.000 Euro für jede persönliche und physische Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats und als Mitglied seiner Ausschüsse bezahlt. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und für den Vorsitzenden eines Ausschusses beträgt das Sitzungsgeld jeweils 3.000 Euro. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, fallen nur die zwei am höchsten dotierten Sitzungsgelder an. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung anteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Die feste Vergütung ist zahlbar jeweils zu einem Viertel nach Ablauf jedes Quartals. Die Sitzungsgelder sind in der jeweils angefallenen Höhe zahlbar nach Ablauf jedes Quartals. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Die Gesellschaft stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats im eigenen Interesse und auf eigene Kosten angemessenen Versicherungsschutz für die Ausübung der Aufsichtsratsstätigkeit zur Verfügung.

Die Aufsichtsratsvergütungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsvergütung (in TEUR)	2017	2016
Michael Scheeren	12,4	0,0
Kai-Uwe Ricke	9,8	0,0
Kurt Dobitsch	5,2	0,0
Marc Brucherseifer	92,0	74,0
Susanne Rückert	55,2	53,5
Norbert Lang	53,0	37,0
Horst Lennertz	61,0	49,0
Frank A. Rothauge	61,7	63,5
Bernd H. Schmidt	24,5	47,0
	374,8	324,0

5. Ergänzende Angaben

5.1. Ergänzende Angaben gemäß § 289a 4 HGB

Das gezeichnete Kapital beträgt 194.441.113,90 Euro und ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,10 Euro. Dabei gewährt jede Aktie eine Stimme. Eine Verbriefung des Anteils ist ausgeschlossen. Gemäß §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Bestellung des Vorstands und dessen Abberufung durch den Aufsichtsrat. Satzungsänderungen sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 179 ff. AktG) von der Hauptversammlung zu beschließen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist darüber hinaus zu Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, befugt. Zum 31. Dezember 2017 hielt die United Internet AG, Montabaur, 67,06 Prozent und die United Internet Investments Holding GmbH, Montabaur, 6,23 Prozent der Anteile der 1&1 Drillisch AG. Die im Rahmen der zwischen der United Internet AG und der 1&1 Drillisch AG geschlossenen Grundsatzvereinbarung (Business Combination Agreement) an die United Internet ausgegebenen 1&1 Drillisch Aktien (KE I und KE II) unterliegen jeweils ab dem Tag

der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einer Haltefrist von neun Monaten. Innerhalb dieser Frist hat sich United Internet verpflichtet, diese Aktien weder zu veräußern, zu belasten oder anderweitig zu übertragen.

Genehmigtes Kapital I

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung am 21. Mai 2014 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 20. Mai 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 23.403.166,60 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dieses genehmigte Kapital wurde durch Kapitalerhöhungen im Mai/Juni 2015 sowie im Mai 2017 teilweise ausgenutzt und betrug derzeit noch EUR 11.701.583,30.

Die Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals wurde, soweit es noch nicht ausgenutzt wurde, durch die außerordentliche Hauptversammlung am 12. Januar 2018 aufgehoben.

Genehmigtes Kapital II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 20. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 5.850.791,65 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).

Die Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals wurde, soweit es noch nicht ausgenutzt wurde, durch die außerordentliche Hauptversammlung am 12. Januar 2018 aufgehoben.

Genehmigtes Kapital 2018

Der Vorstand wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung am 12. Januar 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Januar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 97.220.556,40 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. entsprechender Options- und/oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und/oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- und/oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Options- und/oder Wandlungspflicht zustünde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen;

- um neue Aktien bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 9.722.055,20 als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG auszugeben.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Bedingtes Kapital 2013

Die in der Hauptversammlung vom 16. Mai 2013 beschlossene Ermächtigung des Vorstands, zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100,0 Mio. wurde vollständig ausgenutzt (Bedingtes Kapital 2013). Im Dezember 2013 wurden von der 1&1 Drillisch AG nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen (Anleihen) mit einem Gesamtvolumen von EUR 100,0 Mio. und einer Laufzeit von fünf Jahren emittiert. Die Anleihe läuft bis zum 12. Dezember 2018. Im Geschäftsjahr 2017 wurde durch die Ausgabe von insgesamt 5.000.000 Aktien das bedingte Kapital 2013 vollständig verwendet.

Bedingtes Kapital 2015

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 17.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente, die aufgrund der Ermächtigung unter Tagesordnungspunkt 10 der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 von der Gesellschaft oder einer im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaft gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungs-/Optionspflicht bestimmen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Options-/Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedingung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2015).

In der Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 wurde die bestehende Ermächtigung, von der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015, zur Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 750.000.000,00, von der bislang noch kein Gebrauch gemacht wurde, nebst dem zur Bedienung geschaffenen Bedingtem Kapital 2015 in Höhe von EUR 17.600.000,00 aufgehoben.

Bedingtes Kapital 2018

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 96.800.000,00 durch Ausgabe von bis zu 88.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten oder Andienungsrechten der Gesellschaft, die die Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 bis zum 11. Januar 2023 ausgegeben haben, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Optionsausübung- bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Eigene Aktien

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 hatte die 1&1 Drillisch AG keine eigenen Aktien im Bestand.

Der Vorstand der 1&1 Drillisch AG wurde durch die Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 ermächtigt, bis zum 20. Mai 2020 eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2015 zu erwerben (auch unter dem Einsatz von Derivaten).

Die erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde durch die Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 aufgehoben und durch nachfolgende neue Ermächtigung ersetzt:

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 11. Januar 2023 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke unmittelbar durch die Gesellschaft oder auch durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften oder durch von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehende Gesellschaften beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu veräußern. Darüber hinaus dürfen Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken verwendet werden:

- Die Aktien können an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien der Gesellschaft nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.
- Die Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht bzw. Options- und/oder Wandlungspflicht genutzt werden, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften begeben werden.
- Die Aktien können gegen Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Teilen von Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen.

- Die Aktien können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen angeboten und übertragen werden.
- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand kann bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung herabgesetzt wird; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und das Grundkapitals in der Satzung entsprechend anzupassen. Der Vorstand kann auch bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall auch ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.
- Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in Erfüllung jeweils geltender Vergütungsvereinbarungen zu übertragen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen, als eigene Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung erworbener eigener Aktien durch Angebot an die Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. entsprechenden Options- und/oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht zustünde; in diesem Umfang wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

5.2. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

1&1 Drillisch hat die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB, die auch die Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG enthält, auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.1&1 Drillisch.de](http://www.1&1-Drillisch.de) > Corporate Governance > Entsprechungserklärung veröffentlicht. Darüber hinaus erläutern Vorstand und Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht des Geschäftsberichts und auf der Internetseite des Unternehmens detailliert die Prinzipien guter, verantwortungsbewusster und wertorientierter Unternehmensführung bei 1&1 Drillisch. Des Weiteren werden die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse beschrieben.

5.3. Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB

Die Erklärung der Gesellschaft nach § 289b HGB wird unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen auf der Internetseite der 1&1 Drillisch AG unter www.drillisch.de/investor-relations veröffentlicht.

6. Wichtige Ereignisse nach dem Ende des Geschäftsjahres

Im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. Januar 2018 wurde die Drillisch AG in die 1&1 Drillisch AG umbenannt und Herr Vlasios Choulidis sowie Frau Dr. Claudia Borgas-Herold in den Aufsichtsrat der 1&1 Drillisch AG gewählt.

Weitere wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

7. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat oder dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt worden ist.

Der Vorstand

Maintal, den 20. März 2018

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft, Maintal

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft, Maintal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die unter „*Sonstige Informationen*“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „*Sonstige Informationen*“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Ge-

schäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. ERWERB DER AKTIEN AN DER 1&1 TELECOMMUNICATION SE
2. WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN
3. ABBILDUNG DER AUSÜBUNG VON WANDLUNGSRECHTEN AUS IM GESCHÄFTSJAHRE 2013 BEGEBENEN WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

1. ERWERB DER AKTIEN AN DER 1&1 TELECOMMUNICATION SE

Sachverhalt

Die 1&1 Drillisch AG und die United Internet AG, Montabaur, haben am 12. Mai 2017 eine Vereinbarung (Business Combination Agreement) über den schrittweisen Erwerb der Aktien an der 1&1 Telecommunication SE (kurz: „1&1“) durch die 1&1 Drillisch AG geschlossen. In einem ersten Schritt erwarb die 1&1 Drillisch AG am 16. Mai 2017 im Zuge einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage 7,75 Prozent der Aktien an der 1&1. Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung der 1&1 Drillisch AG am 25. Juli 2017 haben die Aktionäre der Erhöhung des Grundkapitals von EUR 70.209.499,80 auf EUR 188.941.113,90 gegen Einbringung aller nicht von der 1&1 Drillisch AG gehaltenen Aktien an der 1&1 im Wege der Sachkapitalerhöhung zugestimmt. Mit der am 8. September 2017 erfolgten Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister hat die 1&1 Drillisch AG diese Anteile (92,25 Prozent) an der 1&1 erworben. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung des Erwerbs für den Jahresabschluss der 1&1 Drillisch AG liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Gesellschaft zum Erwerb der Aktien an der 1&1 Telecommunication SE sind in den Erläuterungen zur Bilanz in den Abschnitten „Veränderung der Konzernstruktur“ (Seite 7) und „Anteilsbesitz“ (Seite 24) des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir beurteilt, ob der Erwerb im Jahresabschluss der 1&1 Drillisch AG zutreffend abgebildet ist. Hierzu haben wir die zwischen den Parteien geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen gewürdigt sowie die zugrundeliegenden Beschlüsse, diesbezügliche Auszüge des Handelsregisters und sonstige vertragliche Vereinbarungen eingesehen. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Anschaffungskosten der erworbenen Aktien kritisch gewürdigt. Dabei haben wir die zugrunde gelegten Kurswerte der von der 1&1 Drillisch AG ausgegebenen Aktien mit öffentlich beobachtbaren Daten abgeglichen und mit einem gutachterlich ermittelten Zeitwert der übergehenden Anteile an der 1&1 Telecommunication SE verglichen. Dazu haben wir die Ermittlung und Erfassung passiver latenter Steuern aufgrund von handelsbilanziellen und steuerbilanziellen Buchwertunterschieden gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Aufteilung der Transaktionskosten in aktivierungsfähige Anschaffungsnebenkosten oder in aufwandswirksame Bestandteile gewürdigt.

2. WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der 1&1 Drillisch AG werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 6.514,1 Mio. ausgewiesen, was 97 % der Bilanzsumme entspricht.

Für alle wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden durch die 1&1 Drillisch AG zum Abschlussstichtag Unternehmensbewertungen zur Ermittlung der beizulegenden Werte durchgeführt. Die gesetzlichen Vertreter haben auf Basis der vorgelegten Berechnungen keinen Abwertungsbedarf ermittelt. Die von den gesetzlichen Vertretern der 1&1 Drillisch AG erstellten Planungsrechnungen waren Grundlage für die Ermittlung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen. Hierbei wurden jeweils die Barwerte der erwarteten Ergebnisse mittels Ertragswertverfahren ermittelt. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter und von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Die Bewertungen sind folglich mit Unsicherheiten behaftet. Diese Bewertungen waren im Rahmen unserer Prüfung besonders wichtige Sachverhalte, da sie wesentliche Bedeutung für

die Vermögens- und Ertragslage der 1&1 Drillisch AG haben.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und deren Bewertung sind in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seite 4) und im Abschnitt „Anteilsbesitz“ (Seite 24) des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Bezogen auf die durchgeführten Bewertungen haben wir uns davon überzeugt, dass die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Ertragswertverfahren unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Hierzu haben wir überprüft, ob die zugrundeliegenden künftig erwarteten Ergebnisse und die angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage darstellen. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern der Planung gestützt. Da bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter geprüft und das Be rechnungsschema nachvollzogen.

3. ABBILDUNG DER AUSÜBUNG VON WANDLUNGSRECHTEN AUS IM GESCHÄFTSJAHR 2013 BEGEBENEN WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Sachverhalt

Im Dezember 2013 wurden von der 1&1 Drillisch AG Wandelschuldverschreibungen (Anleihen) mit einem Gesamtvolumen von EUR 100,0 Mio. und einer Laufzeit bis zum 12. Dezember 2018 emittiert. Die Anleihen sind in 1.000 Anleihestücke zu jeweils TEUR 100 eingeteilt. Die Wandelanleihe ist mit einem jährlichen Kupon von 0,75 % ausgestattet und wird mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Anleihe wurde zu 100 % des Nennwertes begeben. Das Wandlungsrecht ist mit EUR 12,4 Mio. in der Kapitalrücklage und als Disagio im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, der über die Restlaufzeit aufgelöst wird. Die 1.000 Anleihen können seit dem 22. Januar 2014 im Nennwert von je TEUR 100 in Aktien der 1&1 Drillisch AG gewandelt werden. Gemäß den Anleihebedingun-

gen wurde nach Ausschüttungen von Bardividenden der Wandlungspreis von ursprünglich EUR 24,2869 pro Aktie in den vergangenen Jahren angepasst. Im ersten Halbjahr 2017 erfolgten Wandlungen in einem Nominalvolumen von EUR 96,9 Mio. bei einem Wandlungspreis von EUR 18,9772, entsprechend 5.269,48 Aktien je Anleihestück. Nach vollständiger Inanspruchnahme des bedingten Kapitals durch Wandlungen der Schuldverschreibungen in 5.000.000 Aktien wurden im Jahr 2017 weitere Wandlungsansprüche der Anleihegläubiger durch Barausgleich in Höhe von EUR 5,2 Mio. bedient. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Wandelanleihe für den Jahresabschluss der 1&1 Drillisch AG liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Besonderheiten der Ausübung der Wandlungsrechte der Anleihe sind in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seite 4) und im Abschnitt „Verbindlichkeiten“ (Seite 15 und 16) des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die bilanzielle Abbildung der Wandlungen der Anleihestücke kritisch gewürdigt und beurteilt, ob die Abbildung in Buchhaltung und Jahresabschluss der 1&1 Drillisch AG richtig erfasst wurde. Hierfür haben wir insbesondere die Anleihebedingungen eingesehen und für eine bewusste Auswahl die Durchführung der Wandlungen in Aktien der 1&1 Drillisch AG nachvollzogen. Zusätzlich haben wir für die Anleihestücke, die nicht in Aktien gewandelt wurden, die sachgerechte Abbildung des Barausgleichs in Buchhaltung und Jahresabschluss als erfolgswirksame Erfassung im Zinsaufwand geprüft.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesondert veröffentlichte nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Abschnitt 5.3 des Lageberichts verwiesen wird,
- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt 5.2 des Lageberichts verwiesen wird,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften

Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung,

Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschluss-

prüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht,

die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie

bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. Mai 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2001 als Abschlussprüfer der 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Frank Ahrend.

Düsseldorf, 20. März 2018

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fritz
Wirtschaftsprüfer

gez. Ahrend
Wirtschaftsprüfer